

# Ergebnisbericht zum Verfahren der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience: Disease mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“, durchgeführt in Krems an der Donau

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBI. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 18 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	14.02.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Positive Antragsprüfung durch die Geschäftsstelle	27.04.2023

Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	14.06.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	14.06.2023
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	21.07.2023 und 22.08.2023
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	03.05.2023, 21.09.2023
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	05.10.2023
Vor-Ort-Besuch	06.10.2023
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	13.10.2023
Vorlage des Gutachtens	22.11.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	27.11.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	13.12.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	12.12.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	13.12.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 24.01.2024 über den Antrag der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience: Disease mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“, durchgeführt in Krems an der Donau, beraten und beschlossen dem Antrag stattzugeben. Das Board stützt die Entscheidung auf folgende Nachweise:

- Antrag vom 14.02.2023
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 03.05.2023
- Schriftliche Fragenbeantwortung, übermittelt am 21.09.2023
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 13.10.2023
- Gutachten vom 22.11.2023
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 12.12.2023

Die Entscheidung wurde am 02.02.2024 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 15.02.2024 zugestellt.

### 4 Anlagen

- Gutachten vom 22.11.2023
- Stellungnahme vom 13.12.2023

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Di- agnostics and Therapy – Clinical Neuro- science“ der Karl Landsteiner Privatuniversi- tät für Gesundheitswissenschaften GmbH, durchgeführt in Krems an der Donau

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 22.11.2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>5</b>
3.1 § 18 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs.....	5
3.2 § 18 Abs. 2 Z 1-5: Forschungsumfeld .....	7
3.3 § 18 Abs. 3 Z 1-5: Betreuung und Beratungsangebote.....	13
3.4 § 18 Abs. 4 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	17
3.5 § 18 Abs. 5 Z 1-3: Personal.....	24
3.6 § 18 Abs. 6: Finanzierung .....	28
<b>4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>29</b>
<b>5 Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>40</b>

# 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH
Standort der Einrichtung	Krems an der Donau
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Institutionelle Erstakkreditierung	04.12.2013
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	Bescheid über den Antrag der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung als Privatuniversität am Standort Krems zugestellt am 17.10.2019
Anzahl der Studierenden	727 (WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	4

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience
Studiengangsart	Doktoratsstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180 ECTS-Punkte
Regelstudiendauer	8 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	5 Studierende im 1. Jahr, 10 Studierende pro Studienjahr ab dem 2. Jahr; 30 Studierende im Vollausbau
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy, abgekürzt PhD
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Englisch
Ort der Durchführung des Studiengangs	Krems an der Donau
Studiengebühr	für „externe Studierende“ EUR 3.500 pro Semester;

	für Unikliniker*innen EUR 1.500 pro Semester; für an der KL angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen EUR 1.500 pro Semester
--	--

Die antragstellende Einrichtung reichte am 14.02.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 14.06.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Sven <b>Barnow</b>	Professor und Leitung der Arbeitseinheit Klinische Psychologie und Psychotherapie  Universität Heidelberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Elisabeth <b>Göttfried</b> , MSc	PhD Studentin  Medizinische Universität Innsbruck	Studentische Gutachterin
Univ.-Prof. Dr. Peter <b>Holzer</b> , FBPhS	Universitätsprofessor für Experimentelle Neurogastroenterologie  Medizinische Universität Graz	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. med. Jens <b>Volkmann</b>	Klinikdirektor Neurologie  Universitätsklinikum Würzburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Am 06.10.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort in Krems an der Donau statt.

## 2 Vorbemerkungen

Die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KL) beantragt die Akkreditierung eines Doktoratsstudiengangs mit dem Titel „Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“. Dieser Antrag stellt die Weiterentwicklung eines Antrags dar, der im November 2020 bei der AQ Austria zur Begutachtung eingereicht wurde. Das der KL im August 2021 zugestellte Gutachten enthielt eine Reihe von Kritikpunkten, Auflagen und Empfehlungen, sodass der Antrag im September 2021 von der KL zurückgezogen wurde. Als Hauptgründe im damaligen abschlägigen Gutachten haben die Gutachter\*innen angeführt, dass der Akkreditierungsantrag zu früh gestellt wurde, da sich die KL noch in einer Entwicklungsphase befand, in der die baulichen, infrastrukturellen und personellen Gegebenheiten und Ressourcen für einen erfolgreichen Beginn des Doktoratsstudiengangs als ungenügend eingestuft wurden. In den genannten Gegebenheiten und Ressourcen hat sich die KL in der Zwischenzeit in einem beachtlichen Ausmaß weiterentwickelt, wie sich die Gutachter\*innengruppe beim Vor-Ort-Besuch am 06. Oktober 2023 überzeugen konnte. Außerdem

konnte in den Ausführungen des vorliegenden Antrags festgestellt werden, dass viele Anregungen aus dem vergangenen Gutachten Berücksichtigung fanden.

### 3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

Die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen ist nur für jene Privathochschulen möglich, welche die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 4 PrivHG erfüllen. Zudem ist die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen für jene Privathochschulen möglich, die gemäß § 4 Abs. 4 PrivHG bereits im Rahmen der institutionellen Erstakkreditierung die Voraussetzungen zur Akkreditierung als Privatuniversität erfüllen.

#### 3.1 § 18 Abs. 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.

Der geplante Doktoratsstudiengang (PhD) wurde in einem definierten Prozess entwickelt. Die Einrichtung eines Doktoratsstudiengangs im Bereich Mental Health and Neuroscience basierte auf bibliometrischen Analysen, in denen dieses Thema als ein Stärkefeld/Forschungsschwerpunkt der KL identifiziert und im Entwicklungsplan verankert wurde. Auf dieser Basis wurde der Prozess für einen Doktoratsstudiengang in Mental Health and Neuroscience in Angriff genommen, in dem alle relevanten Interessengruppen eingebunden waren. Für die Koordinierung dieses Prozesses wurde eine Professur mit Erfahrung im Aufbau und in der Leitung eines Doktoratsstudiengangs berufen. Dessen Inhaber soll nach Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs zum Studiengangskoordinator (PhD degree director) bestellt werden. Darüber hinaus waren in der Entwicklung und Einrichtung des Doktoratsstudiengangs folgende Interessengruppen involviert:

1. Professor\*innen der Forschungsfachbereiche der KL sowie leitende Oberärzt\*innen der Universitätskliniken (künftige Mitglieder der Programm-Faculty)
2. Stabsstelle Qualitätsmanagement
3. Stabsstelle Forschung
4. Rektorat
5. Doktoratsstudierende aus assoziierten Fachbereichen anderer Universitäten
6. Senat der KL, der für den Beschluss von Curricula zuständig ist
7. Advisory Board der KL (bestehend aus vier Mitgliedern, drei davon aus dem Ausland)

Für die Entwicklung des geplanten Doktoratsstudiengangs waren neben den standardisierten Prozessen insbesondere auch die Empfehlungen des Advisory Board der KL maßgeblich. Diese Empfehlungen wurden in entsprechenden Workshops diskutiert.

Die Gutachter\*innengruppe sieht das gegebene Kriterium als **erfüllt** an.

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden. Die Privatuniversität gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Der geplante Doktoratsstudiengang ist, wie auch die anderen Studiengänge, in das Qualitätsmanagementsystem der KL eingebunden und wird in seiner Errichtung und Weiterentwicklung von der Stabstelle Qualitätsmanagement begleitet. Die Qualitätssicherung fußt auf der Definition von Qualitätszielen in Organisation, Lehre und Forschung und strukturierten Prozessen zu deren Umsetzung, wobei alle Beteiligten entsprechenden Evaluierungen hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeiten und Leistungen unterliegen. Im Bereich der Studiengänge ist insbesondere das Vizerektorat für Lehre zusammen mit dem Studiengangskoordinator für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung verantwortlich. Diese Prozesse werden im Bereich der Forschung von den Stabsstellen für Forschung sowie für Qualitätsmanagement begleitet und durch die Etablierung neuer Professuren und strategische Berufungen im Forschungsschwerpunkt Mental Health and Neuroscience verstärkt und erweitert.

Das Qualitätsmanagement der Lehre an der KL umfasst, allgemein gesehen, die Lehrevaluation, Feedbackschleifen sowie Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprozesse, wobei zahlreiche qualitätssichernde Maßnahmen für Studierende und Lehrende neben zusätzlichen Förder- und Unterstützungsangeboten implementiert werden sollen. Die Gestaltung des geplanten Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience“ orientiert sich an den Salzburg Principles der European University Association (EUA). Für die Qualitätssicherung bei kleinen Kohorten von Studierenden, wie sie im geplanten Doktoratsstudiengang zu erwarten sind, sind spezielle Formen der nicht-anonymisierten Evaluierung auf Vertrauensbasis vorgesehen. Die in Frage kommenden nicht-anonymisierten Evaluierungsmodalitäten wurden in einer schriftlichen Fragebeantwortung folgendermaßen spezifiziert (Aufzählung startet nicht bei 1):

8. Thesis Committee
9. Research training seminars
10. Programm Seminare
11. jährlicher Programm Retreat, bei dem die Doktorand\*innen mit dem External Advisory Board des Doktoratsstudiengangs in Abwesenheit der Betreuenden alle Aspekte des Studiums besprechen können
12. Director's corner
13. Wahl von Studierenden-Vertreter\*innen
14. PhD Program Coordinator, PhD-Betreuer\*innen und Thesis Committee
15. Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen
16. Ombudsstelle für Studierende an der KL
17. Psychologische Studierendenberatung des BMBWF
18. Ombudsstelle für Studierende des BMBWF

Aus der Sicht der Gutachter\*innengruppe sind diese Maßnahmen ausreichend, um die Qualität des Doktoratsstudiengangs evaluieren zu können. Gleichzeitig werden die Bemühungen der KL in der Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs anerkannt, die neben den genannten Evaluierungsmodalitäten auch zentral auf folgenden Elementen fußt:

- Qualitätsanforderungen an die Betreuer\*innen
- Qualitätsanforderungen an das Dissertationsprojekt und
- Qualitätsanforderungen an die Studierenden, die nach einem Auswahlprozess in den Studiengang aufgenommen werden, und

- Qualitätssicherung in der Forschung durch
  - Pflichtlehrveranstaltungen in Ethik und Good Scientific Practice
  - Einrichtung einer Richtline Good Scientific Practice
  - Etablierung einer Kommission für Scientific Integrity und Ethik
  - Einrichtung einer Ethikkommission und
  - Einrichtung eines Tierschutzgremiums.

Alles in allem sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an, da der Studiengang nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden ist und die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung gewährleistet ist.

### 3.2 § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend ihrem Profil und ihrer Ziele über ein Forschungskonzept
  - a. in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt und
  - b. welches Forschungsschwerpunkte in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs definiert.

Der geplante Doktoratsstudiengang fügt sich in den an der KL etablierten Forschungsschwerpunkt „Mental Health and Neuroscience“ ein. In partizipativer Einbeziehung der bestehenden Fachbereiche wurde das Forschungsgebiet des geplanten Doktoratsstudiengangs unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Advisory Boards der KL entwickelt. In der schriftlichen Fragebeantwortung und beim Vor-Ort-Besuch wurden die spezifischen Gegebenheiten des Forschungsumfelds im Detail erörtert und weiter geklärt. Seitens der KL wurde ebenfalls festgestellt, dass hinsichtlich der Dissertationsprojekte nur datenbasierte Forschungszugänge im geplanten Doktoratsstudiengang Berücksichtigung fanden.

Beim Vor-Ort-Besuch kamen die Überlegungen der KL zur Wahl und Benennung geplanten Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“ im Rahmen des Forschungsumfelds zur Sprache. Wie von der KL dargelegt wurde, hatten vorausgehende Analysen das Forschungsgebiet „Mental Health and Neuroscience“ als thematisches Stärkefeld identifiziert, das in weiterer Folge als Forschungsschwerpunkt im Entwicklungsplan verankert wurde. Um diesen Forschungsschwerpunkt gezielt weiterzuentwickeln, wurde im Entwicklungsplan die Einrichtung weiterer Fachbereiche durch Neuberufungen und eines gleichnamigen Doktoratsstudiengangs festgelegt. Neben einer Vertiefung der Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und Klinik sind die Erhöhung der Drittmittelakquise und der internationalen Sichtbarkeit über internationale Kooperationen und Rekrutierung von internationalen PhD-Studierenden als weitere Entwicklungsziele des Forschungsschwerpunkts genannt.

Im geplanten Doktoratsstudiengang sind gegenwärtig vier klinische Arbeitsgruppen (Psychiatrie, Neurologie, Radiologie und Pädiatrie) an den Universitätskliniken in Krems, St. Pölten und Tulln sowie sechs grundlagenorientierte Fachbereiche (Neurophysiologie, Psychologische Methodenlehre, Biostatistik und Data Science sowie Biomedizinische Ethik und Ethik des Gesund-

heitswesens) an der KL in Krems vertreten, deren Leiter\*innen die Faculty des geplanten Doktoratsstudiengangs darstellen. Aus der schriftlichen Fragenbeantwortung, dem Vor-Ort-Besuch und den Nachreicherungen der KL geht hervor, dass in nächster Zeit (2023-2025) eine Reihe von Neuberufungen in den Fachbereichen Klinische Psychologie (Nachbesetzung), Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik sowie Gesundheitspsychologie anstehen. Außerdem ist eine Neubesetzung an der Universitätsklinik St. Pölten (Synapsendegeneration bei psychiatrischen und neurodegenerativen Erkrankungen und neurologische Auswirkungen im Rahmen der Entwicklung des Immunsystems) geplant. Die gegenwärtigen Berufungsverfahren in den Fachbereichen Zellbiologie und Ernährungswissenschaften könnten ebenfalls, abhängig vom Forschungsgebiet der Neuberufenen, das Themenspektrum des geplanten Doktoratsstudiengangs erweitern.

Der geplante Doktoratsstudiengang baut auf den existierenden Forschungsgruppen der KL auf und verwendet deren wissenschaftliche Zugänge zum Verstehen von psychischer Gesundheit sowie der Prävention, Pathogenese und Therapie neurologischer, psychischer und neuropsychiatrischer Erkrankungen. Wie beim Vor-Ort-Besuch von der KL dargelegt, ist die Bezeichnung „Mental Health and Neuroscience“ als Dach über die existierenden und noch einzurichtenden Forschungsbereiche des geplanten Doktoratsstudiengangs zu verstehen. Unter diesem Dach soll der geplante Doktoratsstudiengang thematisch eine engere Vernetzung der Forschungsbereiche und die Implementierung von Querverbindungen und Schnittstellen zwischen den Forschungsbereichen nachhaltig fördern. Der Gutachter\*innengruppe wurde beim Vor-Ort-Besuch der Eindruck vermittelt, dass bei den klinischen sowie grundlagenorientierten Facultymitgliedern und deren wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen die intrinsische Motivation besteht, den geplanten Doktoratsstudiengang als Motor der Quervernetzung und Bündelung der Fachbereiche des Forschungsschwerpunkts über die thematischen und methodischen Schnittstellen aufzufassen und zu implementieren. Dass diese Bestrebungen bereits aktiv verfolgt werden, wurde durch eine Posterausstellung während des Vor-Ort-Besuches eindrucksvoll belegt. Bei dieser Posterausstellung haben die Facultymitglieder und ihre Mitarbeiter\*innen einen Einblick in ihre laufenden Forschungsprojekte gewährt.

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den interdisziplinären Zusammenhang weiterhin zu stärken und die fehlenden Professuren im Bereich der klinischen und biologischen Psychologie umgehend zu besetzen.

2. Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Das Forschungsprogramm des geplanten Doktoratsstudiengangs ist in drei Schwerpunkte gegliedert, die als

- Neurobiologische und neurophysiologische Grundlagen von Gehirnerkrankungen (Disease Mechanisms),
- Untersuchung, Diagnostik und Therapie von Mental Health (Diagnostics and Therapy) und
- klinische und angewandte Neurowissenschaften (Clinical Neuroscience) kategorisiert werden.

Die im geplanten Doktoratsstudiengang bearbeiteten Forschungsthemen bauen auf den wissenschaftlichen Zugängen und Expertisen der bestehenden Facultymitglieder auf. Dementsprechend sind die PhD-Projekte primär in den Themenbereichen des Forschungsgebiets der betreuenden Professor\*innen und Dozent\*innen angesiedelt.

In der Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation und des Track Record der Facultymitglieder und der von ihnen vertretenen Forschungsrichtungen treten aus Sicht der Gutachter\*innen merkliche Unterschiede zutage, was den universitären Anspruch und die internationale Sichtbarkeit betrifft. Dabei ist zu bedenken, dass die Landeskrankenhäuser Krems, St. Pölten und Tulln erst vor kurzer Zeit als Universitätskliniken der KL zugeordnet wurden und in den klinischen Vorgängerinstitutionen die Patient\*innenversorgung im Vordergrund stand. Rein formal ist jedoch eine ausreichende akademische Qualifikation (Habilitation bzw. Berufung) aller Facultymitglieder aus Sicht der Gutachter\*innen gegeben. Für die internationale Sichtbarkeit der Forschungsleistungen sprechen unter anderem:

- Präsentationen von Forschungsergebnissen bei Symposien der beiden größten internationalen neurowissenschaftlichen Kongresse, des FENS Forums in Paris 2022 und des Meetings der Society for Neuroscience in San Diego 2022
- die Organisation von nationalen und internationalen wissenschaftlichen Konferenzen
- Publikationen in internationalen Journals mit Peer-Review
- internationale Tätigkeiten als Gutachter\*innen für wissenschaftliche Journals, Dissertationen und Fördereinrichtungen
- Mitgliedschaften in Editorial Boards von internationalen wissenschaftlichen Journals und internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften sowie
- Einladungen von Professor\*innen zu Vorträgen im Rahmen von internationalen wissenschaftlichen Konferenzen und zur Teilnahme an internationalen Kooperationen.

Als Nachweise für den universitären Anspruch der Lehr- und Forschungsleistungen werden die Lebensläufe der Facultymitglieder samt bibliometrischer Analyse ihres Forschungsoutputs, ihre Drittmittelakquise und ihre Erfahrung in forschungsgeleiteter Lehre vorgelegt. In allen Schwerpunkten des PhD Forschungsprogramms sind hochqualitative und international sichtbare Publikationen vorhanden, und diese Leistungen konnten in den letzten Jahren messbar gesteigert werden. Dies kommt auch durch die markante Zunahme des Gesamtoutputs an Publikationen in den beiden letzten Jahren zum Ausdruck, was allerdings auch den Neuberufungen geschuldet war.

Trotzdem muss seitens der Gutachter\*innen auch festgehalten werden, dass die persönlichen Erfahrungen und Leistungen der Facultymitglieder hinsichtlich Auslandsaufenthalte, Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln, Betreuung von Doktoratsstudierenden und Anzahl und Qualität der Publikationen und Zitationsindikatoren ungleich verteilt sind. Bei der Beurteilung dieser Heterogenität gilt es jedoch auch das akademische Alter sowie fachspezifische Unterschiede zu berücksichtigen. Es besteht jedoch ohne Zweifel weiterer Entwicklungsbedarf, um eine größere Breite und Homogenität im universitären Anspruch und in der internationalen Sichtbarkeit zu erreichen. Es ist gut vorstellbar, dass diese Zielgrößen auch durch die Etablierung eines Doktoratsstudiengangs werden, wenn dadurch neue inner- und außeruniversitäre Kooperationen entstehen.

Angesichts der dokumentierten Anstrengungen der KL, die Forschungsleistungen und die internationale Sichtbarkeit im Forschungsschwerpunkt „Mental Health and Neuroscience“ zu verbessern, sehen die Gutachter\*innen das Kriterium als **erfüllt** an.

3. Für den Doktoratsstudiengang sind relevante und der jeweiligen Disziplin angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste vorgesehen.

Die KL unterhält zahlreiche institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung, die zum Teil auch für den geplanten Doktoratsstudiengang „Mental Health and Neuroscience“ und die hierin vertretenen Wissenschaftsdisziplinen relevant sind. Am Standort Krems gibt es eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Universität für Weiterbildung Krems und der IMC Fachhochschule Krems, die zur Einrichtung einer gemeinsamen Core Facility am Campus Krems führte und die weiter ausgebaut werden soll, wovon der Studiengang nicht nur durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, sondern auch durch die Entwicklung neuer Kooperationen profitiert. Vertraglich festgelegte nationale Kooperationen der KL betreffen ihre Gesellschafter EGB MedAustron in Wiener Neustadt, die Medizinische Universität Wien und die Technische Universität Wien, mit denen verschiedene Projektkooperationen bestehen oder entwickelt werden. KL konnte ein Projekt der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft zur Untersuchung der psychosozialen Gesundheit von Kindern einwerben, ist an nationalen Großprojekten wie dem K\_Plus Zentrum ACMIT beteiligt und koordiniert das „Danube Allergy Research Cluster – Towards Cure of Allergy“. Soweit thematisch zutreffend, bieten diese Kooperationen zahlreiche Möglichkeiten, das wissenschaftliche Potential des geplanten Doktoratsstudiengangs zu erweitern. Aus den genannten Interaktionen ergeben sich in weiterer Folge auch Verbindungen mit den internationalen Partnern der nationalen Netzwerke.

Für den Doktoratsstudiengang sind primär die persönlichen Forschungsnetzwerke der Betreuer\*innen relevant, die Kooperationen mit nationalen sowie internationalen Partner\*innen auf Projektebene, nationale und internationale Forschungsprojekte im Rahmen von Kooperationsverträgen und Kooperationen im Rahmen von nationalen und internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften einschließen. Für die Ausbildung von Doktoratsstudierenden ist es unabdingbar, internationale Erfahrung zu sammeln und mit der internationalen Scientific Community bekannt zu werden, wozu Auslandsaufenthalte und Mitwirkung in Kollaborationen besonders geeignet sind. Acht der zehn bestehenden Facultymitglieder unterhalten Kooperationen mit ausländischen Universitäten bzw. Forschungsinstitutionen, für die ein Memorandum of Understanding oder ein Letter of Intent besteht. Zwei Kollaborationsprojekte von Facultymitgliedern sind durch einen Kooperationsvertrag zwischen der KL und der Technischen Universität Ilmenau bzw. einen Konsortialvertrag zwischen der KL, dem Institute of Science and Technology Austria und der Universität Innsbruck geregelt.

In Anbetracht der bestehenden Kooperationen sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen, verstärkt institutionell verankerte internationale Kooperationen für Forschungsaufenthalte der PhD-Studierenden zu etablieren.

4. Die Privatuniversität fördert Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass der Doktoratsstudiengang in diese adäquat eingebettet ist. Dabei stellt die Privatuniversität eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals sicher, welche hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden vorsieht.

Die KL hat seit Bestehen die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten weiterentwickelt und ausgebaut und ist in diesen Belangen aus Sicht der Gutachter\*innen der Organisation öffentlicher Universitäten vergleichbar. Die wissenschaftlichen Einrichtungen der KL sind in Departments und darunter in Fachbereiche unterteilt, die von berufenen Professor\*innen geleitet werden. Deren maximale Lehrverpflichtung von 16 Semesterwochenstunden ist arbeitsvertraglich geregelt, wobei laut Diskussion beim Vor-Ort-Besuch die faktische Lehrverpflichtung bei 8 Semesterwochenstunden liegt. Im Rahmen der Berufung wird einer Professur eine Grundausstattung an Personal- und Sachmitteln zugeteilt, um die Voraussetzungen für die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel zu schaffen und damit zusätzliches Forschungspersonal zu rekrutieren.

Die Lehr-, Betreuungs- und Forschungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals werden durch verschiedene Support- und Serviceeinrichtungen unterstützt. Für die Verwaltung, das Monitoring und die Sichtbarmachung der Forschungsergebnisse wurde 2018 eine Forschungsdatenbank eingerichtet. Die Stabsstelle Forschung (aktuell 10 Personen) bietet Unterstützung bei der Projektantragstellung, Vertragserstellung und administrativen Abwicklung von Förderprojekten. Ein Beratungsservice, unterstützt durch die Professur Biostatistik und Data Science, steht für die statistische Planung von Studien zur Verfügung. Außerdem betreut die Stabsstelle Forschung die bibliothekarische Infrastruktur der KL (E-Ressourcen für den Literaturzugang, bibliothekarische Netzwerke, Open Access Policy, Literaturverwaltung über EndNote).

Die Personalentwicklungsmaßnahmen der KL umfassen ein strukturiertes Karrieremodell für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, die Ausarbeitung einer Habilitationsrichtlinie und die Etablierung spezifischer Forschungsimpulse. Darunter findet sich die Etablierung eines Zentrums für Klinische Studien als gemeinsame Einrichtung an den drei Klinikstandorten (Reservoir an Study Nurses sowie Expertise und Beratung), das Instrument „Seed Funding“, eine Fördermöglichkeit für experimentelle Projekte von klinisch tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen (seit Mai 2019 49 Projekte genehmigt), ein Bonifikationssystem für Drittmitteleinwerbung, die Schaffung von Forschungsfreiraum („Research Time Out“), und die laufende Mitarbeiter\*innenweiterbildung im Rahmen des Science Skills Service.

Die Maßnahme „Research Time Out“ (RTO) trägt dazu bei, klinisch tätigen Mitarbeiter\*innen Forschungsaktivitäten ohne Beeinträchtigung der Versorgung leistung zu ermöglichen. Personalkosten werden im Ausmaß von 25-50 % der Arbeitszeit für Forschungszwecke kompensiert, um die Anstellung von Ersatzkräften zu ermöglichen. Bisher wurden insgesamt 524 Monate RTO für 20 Projekte genehmigt. Als Drittmittelbonifikation wird ein Betrag von 20 % des der KL gewidmeten Förderbetrags (max. 30.000 €) gewährt, sobald der Fördervertrag für ein drittmittefinanziertes Forschungsprojekt abgeschlossen ist. Die Bonifikation ist zur Verwendung im Kontext des Forschungsprojekts und Fachbereichs bestimmt. Die Antragstellung für „Seed Funding“, RTO und Drittmittelbonifikation erfolgt nach klar definierten Vorgaben und Richtlinien.

Mit dem geschilderten Bündel an Maßnahmen unterstützt die KL das wissenschaftliche Personal in vielfältiger Weise und stellt zeitliche Freiräume für Forschung, Entwicklung, Lehre und Betreuung von Doktoratsstudierenden zur Verfügung.

Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

5. Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Resourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs dargestellt.

Das erste Universitätsgebäude der KL am Campus Krems (Nutzfläche von ca. 5.550 m<sup>2</sup>) wurde 2017 als Büro-/Administrations-/Labor- und Studierendengebäude eröffnet. Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter\*innen davon überzeugen, dass weitere Universitätsgebäude fertiggestellt wurden, die ab September 2023 sukzessive besiedelt werden und weitere Seminar-, Labor-, Lehr- und Büroräume (insgesamt ca. 3.370 m<sup>2</sup>) bieten. Der Erweiterungsbau erfolgte in Abstimmung mit dem Gesamtcampus Krems, in dem mit der Core Facility Krems ein Zentrum für Spezialforschungsgeräte für die KL zur Verfügung steht, dessen Nutzung durch Kooperationsverträge mit der IMC Fachhochschule Krems und der Universität für Weiterbildung Krems geregelt ist. Für alle Gebäude ist ein unbefristeter Mietvertrag mit der NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. gegeben. An den Universitätskliniken der KL in Krems, St. Pölten und Tulln wurden ebenfalls Räumlichkeiten für Forschung und Lehre eingerichtet.

Die Antragsunterlagen geben eine detaillierte Beschreibung der bestehenden und durch den Erweiterungsbau verfügbaren Laborflächen und Laborausstattungen, Büro- und Lehrräume, die den einzelnen Facultymitgliedern des Doktoratsstudiengangs zur Nutzung bereitstehen. Die apparative Ausstattung der gemeinsamen Core Facility des Campus Krems liegt ebenfalls vor, und es gibt finanzielle Zusagen, ihren Umfang bedarfsgerecht zu erweitern. Die Bibliothek am Campus Krems ist institutionell der Universität für Weiterbildung Krems zugeordnet, kann jedoch aufgrund einer Kooperationsvereinbarung als zentrale Bibliothek auch von den Studierenden und Mitarbeiter\*innen der KL und der IMC Fachhochschule Krems genutzt werden. Somit wurde beim Vor-Ort-Besuch aus Sicht der Gutachter\*innen eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur, Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs vorgefunden. Da der Erweiterungsbau zu Beginn des intendierten Studiengangs (geplanter Studienstart im Oktober 2024) fertig eingerichtet sein sollte, können die Arbeiten an den Dissertationsprojekten ohne Einschränkung begonnen werden.

Aufgrund der beschriebenen Gegebenheiten sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

### 3.3 § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote

1. Die Privatuniversität schließt Vereinbarungen mit den Doktoratsstudierenden ab, die die jeweiligen Pflichten und Rechte der Privatuniversität, der Doktoratsstudierenden und deren Betreuerinnen oder Betreuern regeln. Ein Muster einer Vereinbarung ist dem Antrag auf Akkreditierung beizulegen.

Nach einer 6-monatigen Orientierungsphase zur Ausformulierung der Projekthypothese schließen die PhD-Studierenden ein „PhD Study Agreement and Education Contract“ mit der KL ab. Diese Vereinbarung definiert die jeweiligen Rechte und Pflichten von Studierenden und Betreuer\*innen. Außerdem wird in der Vereinbarung der Zugang zu Infrastruktur und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen geregelt. Ein Muster dieser Vereinbarung ist dem Antrag beigelegt. Die Vereinbarung wird von der\*dem PhD-Student\*in und der\*dem Betreuer\*in, den Mitgliedern des Thesis Committee, von der\*dem Leiter\*in des jeweiligen Fachbereichs bzw. der jeweiligen klinischen Institution sowie von der\*dem PhD-Studienkoordinator\*in unterzeichnet.

Angesichts dieser klar definierten Regelungen sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

2. Sieht die Privatuniversität für die Betreuung von Dissertationsprojekten Betreuungsteams vor, ist ein adäquates Betreuungskonzept, inklusive der Anforderungen an alle Betreuerinnen und Betreuer, darzulegen.

Für die Betreuung von Dissertationsprojekten ist obligatorisch ein Betreuungsteam („Thesis Committee“) vorgesehen. Dessen Zusammensetzung und Betreuungsaufgaben sind im Curriculum festgelegt und Bestandteil des „PhD Study Agreement and Education Contract“. Dem Dissertationskomitee gehören neben der\*dem Hauptbetreuer\*in zwei weitere Mitglieder an, die im Bereich des Dissertationsprojekts qualifiziert sind. Ein Mitglied muss „extern“ sein, d.h. darf nicht der Faculty des Doktoratsstudiengangs angehören und sollte von einer anderen Universität, auch aus dem Ausland, stammen. Mitglied 1 muss eine\*ein (assoziierte\*r) Professor\*in sein, Mitglied 2 kann ein\*e Postdoc mit einem PhD (gegebenenfalls aus der jeweiligen Arbeitsgruppe) sein. Für die Doktorand\*innen ist eine niederschwellige Kommunikation mit Postdocs von Vorteil, während die Mitbetreuung von Doktorand\*innen einen Wert für die akademische Laufbahn der Postdocs hat.

Um die Betreuungsqualität zu sichern, sehen die Bestimmungen der Privatuniversität vor, dass ein\*e Principal Investigator, die\*der erstmals eine Dissertation betreut, ein Mitglied des Dissertationskomitees (Professor\*in) als Mentor\*in benötigt. Falls ein\*e Principal Investigator nicht die nötige experimentelle oder empirische Expertise besitzt, ein Dissertationsprojekt in vollem Umfang zu betreuen, muss ein\*e qualifizierte\*r Co-Supervisor hinzugezogen werden, die\*der zugleich Mitglied 1 des Dissertationskomitees ist. Neben der Beratung, Betreuung und Qualitätskontrolle der Dissertationsprojekte kommt dem Dissertationskomitee auch die Aufgabe zu, im Fall von Konflikten zwischen Betreuenden und Doktorierenden zu vermitteln und zu mediieren. Das Dissertationskomitee trifft sich mindestens einmal pro Jahr und legt der\*dem PhD-Studienkoordinator\*in entsprechende Protokolle vor.

In der schriftlichen Antwort auf die Fragen der Gutachter\*innen vor dem Vor-Ort-Besuch präsentiert die KL auch Überlegungen, ob und in welcher Weise ein Betreuer\*innenwechsel möglich ist bzw. durchgeführt werden kann. Dabei wird seitens der KL und aus Sicht der Gutachter\*innen zu Recht festgestellt, dass ein Betreuer\*innenwechsel im Curriculum nicht formal geregelt

werden kann, weil die Ursachen und Voraussetzungen für einen solchen Schritt sehr unterschiedlich sein können. PhD-Stellen sind typischer Weise mit der Projektfinanzierung durch die\*den Betreuer\*in verknüpft, sodass aus Urheberrechtsgründen ein Dissertationsprojekt nicht einfach an andere Betreuer\*innen übergeben werden kann. Sollte ein Betreuer\*innenwechsel als einzige Lösung einer Konfliktsituation notwendig werden, wird das betreffende Thesis Committee mit dem\*der PhD Programmkoordinator\*in eine Lösung erarbeiten. Die KL weist auch darauf hin, dass die einsemestrige Orientierungsphase am Anfang des PhD-Studiums, die mit einem Kickoff-Symposium abgeschlossen wird, gute Voraussetzungen für ein gelungenes „Matching“ von Studierenden und Betreuer\*innen schafft, sodass die Wahrscheinlichkeit eines späteren Betreuer\*innenwechsels sehr gering ist.

Die Gutachter\*innengruppe sieht aufgrund der geregelten Vereinbarungen in den entsprechenden Dokumenten das Kriterium als **erfüllt** an.

Empfehlung: Obwohl das Thesis Committee als Erstinstanz für die Lösung von Konflikten zwischen Studierenden und Betreuenden genannt ist, wird seitens der Gutachter\*innen empfohlen, auch Regelungen für den Fall vorzusehen, dass das Vertrauen in eine objektive und unabhängige Konfliktlösung innerhalb des Thesis Committee nicht gegeben ist. In solchen Fällen könnte die\*der PhD Studienkoordinator\*in eine Ombudsfunktion wahrnehmen. Wenn es um Fragen der wissenschaftlichen Integrität (beispielsweise Autorschafts- oder Urheberrechtskonflikte) geht, könnten Mitglieder der Kommission für Scientific Integrity und Ethik als Vertrauenspersonen für eine Mediation zur Verfügung stehen.

3. Die Privatuniversität sieht für die Betreuung von Dissertationsprojekten eine angemessene, der jeweiligen Disziplin entsprechenden Anzahl von Doktoratsstudierenden pro Betreuerin oder Betreuer vor. Im Fall von Teambetreuungen bezieht sich die Anzahl der Doktoratsstudierenden auf die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer.

Wie im Curriculum und dem „PhD Study Agreement and Education Contract“ dargelegt wird, sollten Betreuer\*innen in der Regel nicht mehr als 4 PhD Studierende betreuen. Diese Zahl kann ausnahmsweise, nach Genehmigung durch die\*den PhD Studienkoordinator\*in, auf maximal 6 erhöht werden, wenn für die experimentelle Betreuung der PhD Studierenden zusätzlich qualifizierte Postdocs in der jeweiligen Arbeitsgruppe zur Verfügung stehen und der\*die Hauptbetreuer\*in die durchgehende Finanzierung der zusätzlichen PhD Studierenden nachweist. Die von der KL getroffene Regelung entspricht im Wesentlichen internationalen Empfehlungen (Best Practices for PhD Training, <https://orpheus-med.org/wp-content/uploads/2022/05/Best-Practices-DOCUMENT-3-May-2022-1.pdf> [zuletzt aufgerufen am 13.11.2023]), dass das maximale Betreuungsverhältnis mit der kumulativen Arbeitsbelastung der Betreuer\*innen vereinbar sein sollte und im biomedizinischen Bereich in der Regel nicht mehr als 3 Studierende von einer\*einem Betreuer\*in angeleitet werden sollten.

Die Gutachter\*innengruppe sieht das Kriterium als **erfüllt** an.

Empfehlung: Die Gutachter\*innen empfehlen eine Überschreitung der Regelzahl von 4 betreuten PhD-Studierenden pro Principal Investigator zu vermeiden, da dies der Qualität und dem Erfolg der Betreuung meist abträglich ist.

4. Die Privatuniversität ermöglicht den Doktoratsstudierenden einen intensiven Dialog mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und/oder Künstlerinnen und Künstlern durch inner- und außeruniversitäre Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnerschaften im In- und Ausland und fördert die Teilnahme der Doktoratsstudierenden an Fachtagungen im In- und Ausland.

Den Doktorand\*innen stehen die nationalen und internationalen Kontakte und Kooperationen ihrer Betreuer\*innen und der anderen Mitglieder der PhD Faculty zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen verschiedene curriculare und außercurriculare Maßnahmen und Angebote, die den Dialog sowohl innerhalb der Scientific Community als auch mit der Öffentlichkeit ermöglichen und fördern:

- Ein Mitglied des Dissertationskomitees muss von einer anderen internationalen Universität kommen, was Chancen für internationale Kontakte und Kooperationen eröffnen kann.
- Die Teilnahme von Kooperationspartnern der Betreuer\*innen an den Lab Meetings ermöglicht den direkten Kontakt von Studierenden mit nationalen und internationalen Wissenschaftler\*innen.
- Die curricular vorgesehenen Praktika, Seminare, Research Training Seminars und Journal Clubs dienen nicht nur dem methodischen Wissenserwerb, sondern ermöglichen auch Kontakte mit allen Facultymitgliedern und Lehrenden des Doktoratsstudiengangs, stärken die Vernetzung und führen zur Entwicklung neuer Kollaborationen und gemeinsamer Projekte. Zu Beginn sind Einführungstage für alle Studierenden vorgesehen, damit diese alles kennen lernen können.
- Gastvorträge internationaler Wissenschaftler\*innen ermöglichen den Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die internationale Forschungslandschaft.
- Das Annual PhD Programme Retreat in der Gegenwart des External Advisory Board, das sich aus drei international erfahrenen Wissenschaftler\*innen zusammensetzt, ist durch einen intensiven wissenschaftlichen Dialog innerhalb des gesamten PhD Programms und mit dem External Advisory Board gekennzeichnet. Dabei berichten die Doktorand\*innen über ihre Projektfortschritte und erhalten Feedback von ihren Mitstudierenden, der Faculty, dem Lehrkörper und dem External Advisory Board.
- Das Curriculum sieht vor, dass Doktorand\*innen internationale wissenschaftliche Erfahrungen („International Scientific Exposure“) sammeln müssen. Die Mindestanforderung ist die Teilnahme an einer nationalen und einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz. Darüber hinaus sind kurze (eine Woche bis 6 Monate dauernde) internationale Laborbesuche vorgesehen. Während ihres PhD Studiums müssen die Doktorand\*innen 4-6 ECTS Punkte für das internationale Engagement erhalten, wobei deren Berechnung im Curriculum definiert ist. Die Frage der Gutachter\*innen, ob bei der Vergabe von ECTS Punkten zwischen der Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen unterschieden wird, wird schriftlich dahingehend beantwortet, dass die Vergabe von ECTS Punkten entsprechend den internationalen Richtlinien ausschließlich aufgrund der Arbeitsbelastung erfolgt.
- Die Doktorand\*innen werden ermutigt, an Outreach-Aktivitäten (z.B. Wissensdurst Festival, Lange Nacht der Forschung, Junge Universität, Wissenschaft im Wirtshaus) aktiv teilzunehmen oder solche Aktivitäten (beispielsweise eigene Netzwerktreffen) selbst zu organisieren.

Auslandsaufenthalte (Kongresse, Laborbesuche und -aufenthalte) werden primär über die jeweiligen Projekte der Betreuer\*innen finanziert. Die PhD-Studierenden werden jedoch ermutigt,

sich in Eigenverantwortung früh um Funding und Travel Grants für internationale Kongressreisen und Aufenthalte zu bewerben, wobei es auch an den Betreuenden liegt, entsprechende Hilfestellungen zu geben. Die KL unterstützt alle relevanten Bereiche des Erasmus-Programms (Students, Staff, Blended Mobility) und bekräftigt beim Vor-Ort-Besuch, selbst ein Stipendienprogramm zu etablieren, mit dem internationale Kongressbesuche und vor allem Auslandsaufenthalte finanziell unterstützt werden.

Die Gutachter\*innengruppe sieht aufgrund der beschriebenen curricularen Verankerung inner- und außeruniversitärer Kooperationen und Vernetzungssangebote das Kriterium als **erfüllt** an.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen sprechen auch an dieser Stelle (siehe auch § 18 Abs. 6 Z 1) die Empfehlung aus, bei regulären PhD-Studierenden auf eine Studiengebühr zu verzichten, um den Studiengang für qualifizierte Bewerber\*innen attraktiver zu machen. Dies gilt insbesondere für internationale Kandidat\*innen, weil damit die internationale Sichtbarkeit des Doktoratsstudiengangs und damit auch der KL verstärkt werden könnte. Alternativ zum „Verzicht“ auf Studiengebühren könnte bei qualifizierten Bewerber\*innen (insbesondere, wenn sie im Rahmen drittmittelfinanzierter Doktorand\*innenstellen angestellt werden) die Studiengebühr durch ein Doktoratsstipendium der KL aufgehoben werden.

#### 5. Die Privatuniversität stellt den Doktoratsstudierenden angemessene studiengangspezifische Beratungsangebote zur Verfügung.

Für die Doktoratsstudierenden ist im Curriculum eine Reihe von Beratungs- und Mentoringangeboten eingerichtet, die gleichzeitig auch Teil der Qualitätssicherung und -kontrolle des Doktoratsstudiengangs sind. Geht es um wissenschaftliche und fachliche Fragen, sind die\*der Betreuer\*in, das Dissertationskomitee und die\*der PhD Programmkoordinator\*in die ersten Anlaufstellen. In diesem Zusammenhang kann auch die Stabsstelle Forschung und das Beratungsservice für statistische Angelegenheiten genannt werden. Für organisatorische und studientechnische Angelegenheiten stehen zusätzlich das Büro der\*des PhD Studienkoordinator\*in und die Serviceeinrichtung „Studium und Prüfungen“ zur Verfügung. Dieses engmaschige Betreuungs- und Mentoringkonzept wird durch Research Training Seminars, Treffen mit dem Dissertationskomitee (in die auch externe Wissenschaftler\*innen eingebunden sind) und Progress Reports, in denen mit dem Dissertationskomitee die Fortschritte im Dissertationsprojekt besprochen werden, ergänzt.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde von den Gutachter\*innen die Frage erhoben, in welcher Weise die Studierenden beim Verfassen von Publikationen und der Dissertation unterstützt werden. Die KL legte dar, dass hierfür in erster Linie die Hauptbetreuer\*innen und in zweiter Linie die weiteren Mitglieder des Thesis Committee sowie gegebenenfalls ein\*e Mentor\*in zur Verfügung stehen.

Für eine erfolgreiche Beratung und Supervision von PhD-Studierenden ist auch eine entsprechende Qualifizierung der Betreuer\*innen erforderlich. Zu diesem Zweck arbeitet die KL derzeit an einem verpflichtenden Kursangebot zur Aus- und Weiterbildung von PhD Betreuer\*innen. Das vorläufige Programm des Basiskurses „Basics for PhD Supervision“ wurde in der schriftlichen Fragenbeantwortung vorgestellt. Beim Vor-Ort-Besuch wiesen die Gutachter\*innen darauf hin, dass dieser Basiskurs auch das Thema „Erfolgskritische Faktoren für die Betreuung von Doktoratsstudierenden“ (z. B. Klärung von Erwartungshaltungen, Integration in die Arbeitsgruppe, Förderung der Selbständigkeit und wissenschaftlichen Entfaltung, regelmäßige Betreuungsgespräche, Feedback, Konfliktlösung) behandeln sollte. Dieser Vorschlag wird auch in § 18 Abs. 5 Z 2 und Z 3 angeführt.

Etwaige Konfliktsituationen zwischen Studierenden und Betreuenden und ihre mögliche Lösung werden im Abschnitt § 18 Abs. 3 Z 2 behandelt. In solchen Fällen ist primär das Thesis Committee dafür zuständig, eine Problemlösung herbeizuführen.

Weiters steht den Doktoratsstudierenden an der KL die Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen und die Ombudsstelle für Studierende offen, wobei letztere einen Schwerpunkt in der sozi-alpsychologischen Beratung hat. Schließlich werden die PhD-Studierenden motiviert, eigene Studierendenvertreter\*innen für den Bereich der PhD Studiengänge in enger Absprache mit der Österreichischen Hochschüler\*innenschaft (ÖH) zu wählen. Die gewählten Vertreter\*innen der ÖH können u.a. die Interessen der Studierenden in universitären Organen (Rektorat, Senat) zur Sprache bringen. Alle genannten Einrichtungen sind im Studierenden- und Lehrendeninformationsportal der KL (Open Campus) gelistet.

Für studienbezogene Fragen, Probleme und Beschwerden, die nicht vor Ort geklärt oder gelöst werden können, können sich die Doktoratsstudierenden an die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) wenden. Außerdem stellt das BMBWF eine Psychologische Studierendenberatung zur Verfügung, die auch Doktoratsstudierende und Studieninteressierte für psychologische und psychotherapeutische Verfahren in Anspruch nehmen können.

Mit dem curricular festgelegten Betreuungsangebot wird auch über die verschiedenen Orte (KL und die Kliniken) des geplanten Doktoratsstudiengangs hinweg trotz räumlicher Distanz aus Sicht der Gutachter\*innen ein angemessenes studiengangspezifisches Beratungsangebot sichergestellt.

Aus den genannten Gründen sehen die Gutachter\*innen das Kriterium als **erfüllt** an.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen, der Aus- und Weiterbildung von Betreuer\*innen besonderes Augenmerk zu schenken und diesbezügliche Anregungen der Gutachter\*innen zu berücksichtigen.

### 3.4 § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendschaft anzuwenden. Im Falle von Doktoratsstudiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente bei Doktoratsstudiengängen können ZB. Studiengänge mit Fernlehre oder gemeinsame Studienprogramme sein.

1. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
  - a. sind klar formuliert;
  - b. umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen;

- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Curriculum bildet den Rahmen des geplanten Doktoratsstudiengangs. Das spezifische Qualifikationsprofil und die Ziele des Doktoratsstudiengangs sind im Curriculum (§ 1) klar formuliert, die intendierten Lernergebnisse im Curriculum (§ 5) definiert und die curricularen Inhalte aller Lehrveranstaltungen und Kurse im Detail beschrieben.

Das Ziel des Doktoratsstudiengangs ist es, die Doktorand\*innen als „early stage researchers“ dahingehend auszubilden, dass sie unabhängig wissenschaftliche Forschung in den komplexen Bereichen der Life and Psychological Sciences betreiben können, Expert\*innen in ihren Forschungsfeldern sind und dadurch das Wissen und Verständnis von Gesundheit und Krankheit multidisziplinär erweitern können. Damit zusammenhängend umfasst das spezifische Qualifikationsprofil, das im Studiengang vermittelt bzw. erworben werden soll:

- ein systematisches Verständnis ihres Forschungsbereichs und der hierfür relevanten Kompetenzen und Methoden
- ein Verständnis verwandter Arbeitsgebiete im Kontext grundlegender, klinischer und psychologischer Forschung
- Kompetenzen in der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojekts samt Drittmitteleinwerbung unter Beachtung ethischer Standards und Regeln der wissenschaftlichen Integrität
- Erarbeitung und Interpretation unabhängiger Forschungsergebnisse mit dem Ziel der Wissenserweiterung
- kritische Analyse, Bewertung und Synthese neuer und komplexer wissenschaftlicher Konzepte
- Vermittlung von Forschungsergebnissen an die Scientific Community und Öffentlichkeit unter Beachtung von Open-Access-Regularien
- Kommunikation mit der wissenschaftlichen Umgebung, der Scientific Community und der Gesellschaft in Wissenschaftsfragen und Forschungspolitik
- Förderung der technologischen, sozialen und kulturellen Entwicklung im akademischen und gesellschaftlichen Umfeld.

Der curriculare Teil des Doktoratsstudiengangs setzt sich aus Vorlesungen, Vorlesungsübungen, Praktika, Seminaren und Kursen zusammen (Curriculum § 5). Der dissertationsspezifische Teil besteht in der Durchführung eines Forschungsprojekts, in der Abfassung und Veröffentlichung von Publikationen und in der Abfassung und Verteidigung der Dissertationsschrift. Die hierbei zu erwerbenden fachlich-wissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen entsprechen:

- den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder, wie sie im Ziel und Qualifikationsprofil des Curriculums dargestellt sind,
- Niveaustufe 8 des Nationalen Qualifikationsrahmens, die im Bereich Kenntnisse „Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich“, im Bereich Fertigkeiten „spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen“

und im Bereich Kompetenzen „fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement“ definiert, und

- internationalen Empfehlungen, beispielsweise der Bologna-Architektur, für die Ziel- und Profilsetzung von PhD Studiengängen.

Aus den vorgenannten Gründen wird das Kriterium seitens der Gutachter\*innen als **erfüllt** eingestuft.

## 2. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Der geplante Doktoratsstudiengang wird unter dem Titel „Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“ beantragt, nach dessen erfolgreicher Absolvierung der akademische Grad „PhD – Doctor of Philosophy“ verliehen werden soll.

Der Titel des Doktoratsstudiengangs entspricht im Wesentlichen den curricularen Inhalten des Studiengangs, wobei die verpflichtende Vorlesungsreihe „Core Lectures Mental Health and Neuroscience“ in ihren beiden Teilen „Neural basis of brain functions in health and disease“ und „Assessment and treatment of neurological, neuropsychiatric, and mental health disorders“ ein wichtiges Element darstellt. Aus Sicht der KL wie auch der Gutachter\*innen ist das zentrale Element des Doktoratsstudiengangs, dass die Studierenden ein Dissertationsprojekt im Bereich „Mental Health and Neuroscience“ durchführen, welches in den Forschungsrichtungen der jeweiligen Betreuer\*innen angesiedelt ist. Dadurch und durch die curricularen Inhalte des Doktoratsstudiengangs sollen die Absolvent\*innen ein multidisziplinäres Wissen im Schnittbereich zwischen Neurobiologie, Psychologie und klinischen Neurowissenschaften erlangen und befähigt sein, in diesem Bereich unabhängige weiterführende Forschung zu betreiben.

Beim Vor-Ort-Besuch wurden auch die Gründe für die Wahl und Benennung des Doktoratsstudiengangs im Kontext des Forschungsumfelds und des involvierten akademischen Personals der KL erörtert. In diesem Zusammenhang wurde von der KL dargelegt, dass Potenzial- und bibliometrische Analysen das Forschungsgebiet Mental Health and Neuroscience als thematisches Stärkefeld identifizierten und nachfolgend dieses Stärkefeld als Forschungsschwerpunkt im Entwicklungsplan verankert wurde. Im Entwicklungsplan ist auch festgelegt, die Forschungsbereiche dieses Schwerpunktes gezielt durch Neuberufungen von Professor\*innen und durch die zukünftige Einrichtung eines Doktoratsstudiengangs zu stärken. Die Bezeichnung ist als Dach über die existierenden und noch einzurichtenden Forschungsbereiche zu verstehen, unter dem vor allem das thematische Doktoratsstudiengangs eine engere Vernetzung der Forschungsbereiche und die Implementierung von Querverbindungen und Schnittstellen zwischen den Forschungsbereichen nachhaltig fördern soll.

Aus den hier dargelegten Gründen sehen die Gutachter\*innen das Kriterium als **erfüllt** an.

## 3. Der Studienplan umfasst eine Mindeststudiendauer von drei Jahren. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre.

Laut Curriculum ist der geplante Doktoratsstudiengang ein Vollzeitstudium entsprechend 30 Wochenstunden (75 %) nach den Regularien des Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF).

Die Mindeststudiendauer beträgt acht Semester (4 Jahre) und beinhaltet eine Orientierungsphase von 6 Monaten sowie eine Zeit von bis zu 6 Monaten, um internationale Erfahrung zu sammeln. Die Abweichung von der Mindeststudiendauer von 3 Jahren entspricht internationalen Usancen und der Doktorand\*innenförderung durch den FWF. Jedenfalls erfüllt der Studienplan somit das Kriterium einer Mindeststudiendauer von drei Jahren.

Bei der schriftlichen Fragenbeantwortung führte die KL aus, dass die PhD Stellen prinzipiell durch Drittmittel (kompetitiv eingeworben oder von Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt) und Berufungszusagen der KL finanziert werden, dass jedoch auch Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen ihrer Facharztausbildung an den beteiligten Universitätskliniken angestellt sind, parallel ein PhD-Studium absolvieren können. Zur Frage, wie Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung ausreichend Zeit für die Durchführung eines Dissertationsprojekts finden, wurde beim Vor-Ort-Besuch auf die Möglichkeit einer Forschungsfreistellung nach dem „Research Time Out“-Modell hingewiesen, wobei die entsprechenden Personalkosten von der KL an den Krankenanstaltenträger refundiert werden. Eine solche Forschungsfreistellung (Reduzierung der klinischen Tätigkeit auf 50 %) ist für eine Dauer von bis zu zwei Jahren möglich. Außerdem kann das Wissenschaftliche Modul im Rahmen der Facharztausbildung im Ausmaß von 9 Monaten für die Arbeit am Dissertationsprojekt herangezogen werden. Sowohl Leiter\*innen als auch Mitarbeiter\*innen klinischer Abteilungen der KL setzen große Hoffnung in die Möglichkeit, mit einem Doktoratsstudiengang an der KL ambitionierten jungen Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit wissenschaftlicher Forschung zu bieten und dadurch die wissenschaftliche Forschung an den Kliniken nachhaltig zu stärken und auszubauen.

Der geplante Doktoratsstudiengang setzt sich aus dem Dissertationsprojekt (inklusive Erstellung von Dissertation und Publikationen) entsprechend 145 ECTS-Punkten, einem curricularen Anteil entsprechend 30 ECTS-Punkten und der Verteidigung (Defensio) der Dissertation entsprechend 5 ECTS-Punkten, insgesamt also 180 ECTS-Punkten, zusammen. Der curriculare Teil wird aus einem Teil „Core Competences“ (10–12 ECTS-Punkte), einem Teil „General Supervision and Training“ (14–16 ECTS-Punkte) und einem Teil „International Exposure“ (4–6 ECTS-Punkte) gebildet.

Aus dem Inhalt und Aufbau des Studienplans geht hervor, dass die intendierten Lernergebnisse im Forschungsprojekt und im curricularen Studienteil erfüllt werden:

- Die vorgesehenen Kurse können in der intendierten Zeit absolviert werden.
- Die hinreichende Betreuung und Beratung der Studierenden wird durch das „PhD Study Agreement and Education Contract“ sichergestellt.
- Das Angebot an Lehrveranstaltungen und Kursen bietet eine Basisausbildung in den wichtigsten Themenbereichen von Mental Health and Neuroscience, wozu zusätzliche Lehrkräfte herangezogen werden.
- Die Lernergebnisse in den Lehrveranstaltungen werden überprüft und evaluiert.
- Eine Publikation muss im Regelfall als Schlüsselement der Dissertation zur Veröffentlichung angenommen sein.
- Die Beurteilung der Dissertation erfolgt durch unabhängige Gutachter\*innen ohne Beteiligung des Dissertationskomitees.

Wie oben angeführt ist das Vorliegen einer Publikation bzw. die Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung, mit der\*dem Studierenden als (Co-)Erstautor\*in, eine Grundvoraussetzung für die Einreichung einer Dissertation. Hiebei sind jedoch begründete Ausnahmen möglich, wie

in § 18 Abs. 4 Z 4 näher erörtert wird. In der schriftlichen Fragenbeantwortung legte die KL dar, wie eine Schlüsselkompetenz von Absolvent\*innen eines Doktoratsstudiengangs – nämlich der erfolgreiche Umgang mit dem Peer-Review-Verfahren – auch ohne obligatorische Publikation erworben werden kann.

Im curricularen Teilbereich „International Exposure“ sollen die Studierenden internationale Erfahrung sammeln. Dieses Ziel kann nach Meinung der Gutachter\*innen mit den Aktivitäten unter dem Titel „International Exposure“ (Besuch und Präsentation bei einem nationalen und einem internationalen Kongress) nur ansatzweise erreicht werden. Wie schon in § 8 Abs. 3 Z 4 angesprochen ist zu hoffen, dass mit der Einrichtung eines Stipendienprogramms genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden, um internationale Laborbesuche mit Einbindung in den Forschungsbetrieb und für eine definierte Mindestdauer zu ermöglichen.

Die Gutachter\*innengruppe sieht zusammenfassend das Kriterium als **erfüllt** an.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen der KL, die internationale Vernetzung der PhD-Studierenden durch ein Stipendienprogramm maßgeblich zu fördern, ein Ziel, von dem nicht nur die Studierenden, sondern auch die KL profitieren werden.

4. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload) ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse, insbesondere die Erstellung der Dissertation, in der festgelegten Studiendauer.

Der beantragte Doktoratsstudiengang mit einer Mindeststudiendauer von acht Semestern ist nach Einschätzung der Gutachter\*innen geeignet, die intendierten Lernergebnisse in der vorgesehenen Studienzeit zu erzielen. Dies trifft sowohl auf die curricularen Anteile des Doktoratsstudiengangs, die 30 ECTS-Punkten entsprechen, als auch auf die mit dem Dissertationsprojekt und der Publikation als (Co-)Erstautor\*in verbundene Arbeitsleistung zu. Die Arbeiten am Forschungsprojekt werden pauschal mit 145 ECTS-Punkten anerkannt. Für die Defensio, mit der die Dissertation ihre Gültigkeit erlangt, sind 5 ECTS-Punkte ausgewiesen. Das ECTS wird somit aus Sicht der Gutachter\*innen korrekt angewendet. Die Anrechnung von ECTS-Punkten für Präsentationen bei Konferenzen richtet sich nach der erbrachten Arbeitsleistung, wie die KL in der schriftlichen Fragenbeantwortung ausführte.

In begründeten Ausnahmefällen kann von der Mindestpublikationsregel abgesehen werden, wenn die den Abschluss des Doktoratsstudiums verzögernden Umstände nicht im Einflussbereich des\*der Studierenden liegen, wobei nur zwei Situationen realistischer Weise vorstellbar sind:

1. ein überlanger Begutachtungs- und Überarbeitungsprozess einer Publikation in einem Top-Journal oder
2. eine mit der Publikation verbundene Patentanmeldung und die damit zusammenhängende Sperrfrist.

In solchen Fällen hat das Dissertationskomitee (in den Thesis Committee Meetings müssen die Studierenden ihren Plan für Publikationen darlegen und dieser Prozess wird von den Mitgliedern beobachtet), die\*der PhD Programmkoordinator\*in und die\*der PhD Studienkoordinator\*in eine begründete Alternativstrategie festzulegen. In der schriftlichen Fragenbeantwortung spezifizierte die KL im Detail, wie der\*die Studierende den Publikationsprozess mit Peer-Review

Verfahren aktiv kennenlernen kann, wenn die Mindestpublikationsregel aus den vorhin genannten Gründen nicht zur Anwendung kommen kann.

Im Fall 1 hat die\*der Studierende den Publikationsprozess mit Peer-Review-Verfahren bereits aktiv kennen gelernt. Die Gutachten des Top-Journals müssen der Dissertation beigelegt werden, in der auch die weitere Behandlung der Gutachtervorschläge dargestellt wird. Im Fall 2 müssen die Manuskripte, die zukünftig publiziert werden sollen, für die Dissertation zusammengestellt und die Publikationsstrategie dargelegt werden. Obwohl in diesem Fall die Studierenden das Peer-Review-Verfahren noch nicht aktiv kennengelernt haben, kennen sie im Unterschied zu anderen Studierenden die Vorbereitung und Einreichung einer Patentanmeldung, was von der KL als alternatives Lernziel angesehen wird.

Zusammenfassend sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an

5. Eine Promotionsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Die Gutachter\*innen bestätigen, dass eine Promotionsordnung vorliegt und dass die im Curriculum beschriebenen Prüfungsmethoden bzw. Übungsaufgaben für die Beurteilung des Lernerfolgs geeignet sind. Die Prüfungsmethoden sind im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen beschrieben. Bei Vorlesungen („Lectures“) wird der Lernerfolg durch schriftliche oder mündliche Prüfungen festgestellt. Die praktischen Kurse („Practical Courses/Practical Training Courses“) weisen einen immanenten Prüfungscharakter auf, und ihre erfolgreiche Absolvierung wird gegebenenfalls durch schriftliche Arbeiten (z. B. Protokolle) überprüft. Seminare erfordern eine aktive Mitarbeit der Studierenden und werden in manchen Fällen durch Seminararbeiten abgeschlossen. Die Erstellung der Dissertation wird durch eine Dissertationsrichtlinie geregelt. Die Begutachtung der Dissertation erfolgt durch 2 Fachgutachter\*innen (eine\*r extern und international), während die Betreuer\*innen und das Dissertationskomitee von der Begutachtung ausgeschlossen sind. Die Organisation und der Ablauf der Defensio sind im Curriculum nachvollziehbar dargestellt.

Aus den genannten Gründen sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Die Ausstellung eines deutsch- und englischsprachigen Diploma Supplements ist vorgesehen. Das Diploma Supplement und das (als Beispiel) vollständig ausgefüllte „Transcript of Records“ für den geplanten Doktoratsstudiengang „Mental Health and Neuroscience“ finden sich im Antrag.

Die Gutachter\*innen sehen somit das Kriterium als **erfüllt** an.

7. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und entsprechen den Anforderungen an ein Doktoratsstudium.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den geplanten Doktoratsstudiengang sind im Curriculum (§ 3) detailliert beschrieben. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen bezüglich des Qualifi-

kationsniveaus den in § 64 Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF vorgesehenen Regelungen. Da Interdisziplinarität von der KL als ein bestimmendes Kennzeichen des thematischen Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience“ gesehen wird, ist die Liste der akzeptierten Fächer im Grundstudium (i. e. im Bachelor- und Master- bzw. im Diplomstudium) sehr weit gefasst. Dieser Umstand war auch Gegenstand einer Diskussion beim Vor-Ort-Besuch. Hierbei legte die KL dar, dass alle PhD-Projekte international ausgeschrieben werden und dass im zweistufigen Auswahlprozess das wissenschaftliche und vor allem methodische Wissen aller Bewerber\*innen im Hinblick auf das angepeilte Dissertationsprojekt überprüft wird. Der Natur der ausgeschriebenen Projekte entsprechend kommen in erster Linie Kandidat\*innen mit einem biomedizinischen („Life Sciences“) oder psychologischen Background in Frage. Gegebenenfalls kann eine bedingte Zulassung für ein Jahr ausgesprochen werden, während dessen der\*die Kandidat\*in sich das fehlende wissenschaftliche und methodische Wissen aneignen kann. Außerdem enthält der reguläre Lehrplan des Doktoratsstudiengangs Lehrveranstaltungen und Kurse (beispielsweise in Statistik), die alle zugelassenen Studierenden mit einem vergleichbaren wissenschaftlichen und methodischen Wissen ausstatten soll. Alles im allen entsprechen die Zulassungsvoraussetzungen aus Sicht der Gutachter\*innen den Anforderungen an ein Doktoratsstudium. Der Doktoratsstudiengang wird in englischer Sprache gehalten und die Dissertation in englischer Sprache verfasst. Hinsichtlich der erforderlichen Englischkenntnisse der Studierenden (§ 63 Abs. 1 Z 3 UG 2002 idgF) wird kein formaler Nachweis gefordert, weil die effektive Sprachkenntnis im Rahmen des Aufnahmeverfahrens evaluiert wird.

Die Gutachter\*innen sehen somit das Kriterium als **erfüllt** an.

#### 8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Für die Zulassung zum Doktoratsstudiengang ist ein Aufnahmeverfahren vorgesehen, in dem die Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen der Kandidat\*innen überprüft werden. Das Aufnahmeverfahren umfasst folgende Schritte:

- internationale Ausschreibung der PhD-Projektstellen,
- Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen und einem Motivationsschreiben,
- Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen,
- Vorselektion durch die Principal Investigators (PIs) auf Basis des wissenschaftlich-methodischen Backgrounds, der Motivation für das gewählte Forschungsthema und eines Online- oder Telefoninterviews,
- Einholen von zwei Referenzschreiben,
- Einladung der vorselektionierten Kandidat\*innen zu einem kompetitiven Hearing,
- nach dem Hearing Selektion für die sechsmonatige Orientierungs- und Eingangsphase aufgrund der wissenschaftlich-methodischen, projektbezogenen und sozialen Eignung der Kandidat\*innen, wofür deren formale Präsentationen beim Hearing, ihre Diskussion mit den bevorzugten PIs und ihre Interaktion mit bestehenden Mitarbeiter\*innen und Doktorand\*innen in die Bewertung eingehen und

- finale Auswahl und Aufnahme nach Kickoff-Symposium am Ende der Orientierungsphase, bei dem die Kandidat\*innen ihren Plan für das Dissertationsprojekt präsentieren, wobei die Entscheidungen nicht allein vom PI, sondern von der Faculty des Doktoratsstudiengangs gefällt werden.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt das Aufnahmeverfahren als klar, transparent und fair und sieht deshalb das Kriterium als **erfüllt** an.

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- klar definiert und
- für alle Beteiligten transparent.

Lehrveranstaltungen, Teile eines Studiums oder ganze Grundstudien, die an einer anderen anerkannten nationalen oder internationalen post-sekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, werden nach entsprechender formaler und fachlicher Überprüfung anerkannt (Curriculum § 3), wobei das Übereinkommen über die Anerkennung von hochschulischen Qualifikationen in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) zur Anwendung kommt. Anträge zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind über das Formular „Recognizing external academic credits“ zu stellen. Die Anträge werden von der\*dem PhD Programmkoordinator\*in und von der\*dem PhD Studienkoordinator\*in geprüft, wobei eine Ablehnung schriftlich begründet werden muss. Eine Anrechnung anderenorts erworbener Kompetenzen für die Core Lectures „Mental Health and Neuroscience“ ist nicht möglich, weil diese Lectures das Hauptelement der gemeinsamen Grundausbildung darstellen.

Da das Anerkennungsverfahren klar und transparent definiert ist, sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

### 3.5 § 18 Abs. 5 Z 1–3: Personal

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs an allen Orten der Durchführung über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Für den geplanten Doktoratsstudiengang stehen derzeit 10 habilitierte bzw. berufene Personen (Ausmaß 100 %) als Betreuer\*innen (Facultymitglieder) zur Verfügung, die sich aus 4 berufenen Professor\*innen an der KL (Bereiche: Physiologie, Psychologische Methodenlehre, Biostatistik und Data Science, Biomedizinische Ethik und Ethik des Gesundheitswesens) sowie 5 (assoziierten) Professoren und einer habilitierten Oberärztin an den klinischen Abteilungen der KL (Bereiche: Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, Neurologie, Radiologische Diagnostik und Intervention, Kinder- und Jugendheilkunde) zusammensetzen, wie auch in § 18 Abs. 2 Z 1 erörtert wird.

Alle klinisch tätigen Facultymitglieder gehören zum Stammpersonal der KL, deren Aufgaben im Bereich Forschung und Lehre durch den Kooperationsvertrag und den Forschungskooperationsvertrag geregelt sind. Somit verfügt die KL an allen drei Standorten der Kliniken (Krems, St. Pölten, Tulln) über hauptberufliche habilitierte Betreuer\*innen für den geplanten Doktoratsstudiengang „Mental Health and Neuroscience“, das laut Entwicklungsplan der KL in den Forschungsschwerpunkt „Mental Health and Neuroscience“ eingebettet ist.

Die genannten Betreuer\*innen sind wissenschaftlich in ihren jeweiligen Forschungsfeldern ausgewiesen und können, zwar in unterschiedlichem Ausmaß, Erfahrungen in der Betreuung von PhD-Projekten und im Bereich der angebotenen Lehrveranstaltungen und Kurse vorweisen. Der Professor für Physiologie an der KL in Krems ist für den Start des Doktoratsstudiengangs als PhD Programmkoordinator und PhD Studienkoordinator vorgesehen und wird bei der Durchführung des Doktoratsstudiengangs von seinen wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen und der Fachbereichsassistenz unterstützt.

Wie bereits in der Diskussion des Antragsteils § 18 Abs. 2 Z 1 ausgeführt, baut der geplante Doktoratsstudiengang „Mental Health and Neuroscience“ auf den genannten Forschungsgruppen und Fachbereichen auf und verwendet deren wissenschaftliche Zugänge für die Betreuung und Durchführung der Dissertationsprojekte. Voraussetzung für die Aufnahme betreuender Facultymitglieder ist die Habilitation bzw. die Qualifikation als Professor\*in oder assoziierte\*r Professor\*in. Unter bestimmten Vorkehrungen können auch Assistenzprofessor\*innen (Postdocs) als Betreuer\*innen fungieren, wie in § 18 Abs. 3 Z 2 erläutert wird. Für den Unterricht im curricularen Teil des Doktoratsstudiengangs steht neben den Betreuer\*innen zusätzliches wissenschaftliches Lehrpersonal bereit. Nicht zu vernachlässigen ist, dass den Doktoratsstudierenden nicht nur die wissenschaftliche Erfahrung der Betreuer\*innen, sondern auch die methodische Expertise ihrer Mitarbeiter\*innen zur Verfügung steht.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde die Frage intensiv diskutiert, ob die derzeit bestehenden Facultymitglieder die inhaltliche und methodische Breite des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience“ hinsichtlich Forschung und Lehre ausreichend abdecken können. In diesem Zusammenhang wurde von der KL mitgeteilt, dass in nächster Zeit (2023-2025) eine Reihe von Neuberufungen in den Fachbereichen Klinische Psychologie (Nachbesetzung), Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik sowie Gesundheitspsychologie ansteht (siehe auch § 18 Abs. 2 Z 1). Außerdem ist eine Neubesetzung an der Universitätsklinik St. Pölten (Synapsendegeneration bei psychiatrischen und neurodegenerativen Erkrankungen und neurologische Auswirkungen im Rahmen der Entwicklung des Immunsystems) geplant. Die gegenwärtigen Berufungsverfahren in den Fachbereichen Zellbiologie und Ernährungswissenschaften könnten ebenfalls, abhängig vom Forschungsgebiet der Neuberufenen, das Themenpektrum des Doktoratsstudiengangs ergänzen. Mit den Neuberufungen wird das Spektrum an fachlicher und methodischer Expertise beträchtlich erweitert, was durch die intendierte Etablierung von Quervernetzungen und Schnittstellen zwischen den Fachbereichen (siehe § 18 Abs. 2 Z 1) verstärkt werden kann. Wie beim Vor-Ort-Besuch erörtert, hat der geplante Doktoratsstudiengang im Forschungsschwerpunkt „Mental Health and Neuroscience“ Potential, die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals in diesem Bereich der KL zu fördern.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter\*innen als **erfüllt** eingestuft.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt, die anstehenden Berufungen umgehend durchzuführen.

2. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal, welches für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten entsprechend qualifiziert ist. Jene Personen, die für die Betreuung von Dissertationsprojekten vorgesehen sind,

- a. verfügen über eine Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin;
- b. sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden und
- c. verfügen mehrheitlich über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.

Im Falle von Teambetreuungen gelten die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 lit a-c für die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer

Für die im Doktoratsstudiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten steht außer den 10 Betreuer\*innen der Doktoratsstudierenden und ihrer Dissertationsprojekte zusätzliches Betreuungs- und Lehrpersonal zur Verfügung. So sind insgesamt 31 Personen genannt, die im curricularen Anteil des Studiengangs Lehraufgaben übernehmen. Sie bestehen zum Teil aus Prae- und Postdocs in den jeweiligen Fachbereichen und klinischen Abteilungen der KL, umfassen jedoch auch höher qualifizierte Lehrkräfte inklusive zwei Professor\*innen. Prae- und Postdocs können in ihrem Hands-on-Zugang zur inhaltlichen und methodischen Breite des PhD Programms beitragen und profitieren von dieser Mitwirkung in ihrer akademischen Karriere (siehe auch § 18 Abs. 3 Z 2).

Schon in der Beurteilung von § 18 Abs. 2 Z 2 wird festgehalten, dass die 10 Facultymitglieder eine relativ große Variabilität hinsichtlich ihrer Qualifizierung in der Forschung und in ihrer Erfahrung in der Betreuung von Doktoratsstudierenden aufweisen, wobei jedoch auch ihr akademisches Alter zu berücksichtigen ist. Dessen ungeachtet kann bestätigt werden, dass 9 Betreuer\*innen über eine Lehrbefugnis (venia docendi) für die entsprechende wissenschaftliche Disziplin verfügen, während ein Betreuer in einem kompetitiven universitären Berufungsverfahren als Professor berufen wurde. Die genannten Qualifikationen werden an der KL nach definierten Kriterien vergeben. Eine Habilitationsordnung und eine entsprechende Habilitationsrichtlinie sind in Ausarbeitung und als Entwürfe dem Antrag beigelegt. Eine Berufungsordnung ist in der Satzung der KL festgelegt, während das Berufungsverfahren im Entwicklungsplan 2019-2025 der KL spezifiziert wird. Bei den Bewertungskriterien für ein erfolgreiches Habilitationsverfahren werden die DORA Empfehlungen (<https://sfdora.org/> [zuletzt aufgerufen am 13.11.2023]) berücksichtigt.

Die Qualifikationen der Facultymitglieder in Wissenschaft und Forschung sind in ihren Lebensläufen detailliert dargestellt. Es kann daher von den Gutachter\*innen festgehalten werden, dass alle 10 Betreuer\*innen aktiv an der Forschung und Entwicklung in ihrer jeweiligen Disziplin beteiligt sind und Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten aufweisen. Sieben der Facultymitglieder haben bereits drei oder mehr Doktorand\*innen betreut, bei drei Facultymitgliedern ist eine derartige Erfahrung in geringerem Ausmaß gegeben. Das Erfordernis, dass die Betreuer\*innen *mehrheitlich* über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten verfügen, kann damit seitens der Gutachter\*innen als erfüllt angesehen werden.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme neuer Facultymitglieder (Associate und Full Professors) sind im Curriculum definiert. Diese Bestimmungen sehen auch vor, dass Junior Faculty Members

(äquivalent zu Assistant Professors) als First Time Supervisors aufgenommen werden können, wenn eine Mehrheit der bestehenden Facultymitglieder dem Vorschlag der\*des PhD Programmkoordinator\*in zustimmt. Voraussetzung für ein derartiges Aufnahmeverfahren ist, dass die\*der Junior Faculty Member Drittmittel für eine PhD Position eingeworben hat und das Thema des Drittmittelprojekts zum Thema des PhD Programms passt. Außerdem muss ein erfahrenes Facultymitglied als Mentor\*in und als Co-Supervisor im Dissertationskomitee fungieren und die\*der Junior Faculty Member im ersten Jahr als Facultymitglied zwei Kurse für Supervisors durch das Science Skills Service absolvieren. Diese Möglichkeit wird von den Gutachter\*innen als klar definierte und transparente Maßnahme angesehen, den Doktoratsstudiengang durch die Aufnahme erfolgreicher Nachwuchswissenschaftler\*innen zu verbreitern und zu vertiefen.

In Anbetracht der Maßnahmen der KL, eine qualitativ hochstehende Betreuung der Doktoratsstudierenden sicherzustellen, sehen die Gutachter\*innen das Kriterium als **erfüllt** an.

Empfehlung: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt, wie schon in § 18 Abs. 3 Z 5 angeführt, den Basiskurs „Basics for PhD Supervision“ durch das Thema „Erfolgskritische Faktoren für die Betreuung von Doktoratsstudierenden“ (z. B. Klärung von Erwartungshaltungen, Integration in die Arbeitsgruppe, Förderung der Selbstständigkeit und wissenschaftlichen Entfaltung, regelmäßige Betreuungsgespräche, Feedback, Konfliktlösung) zu ergänzen.

3. Die Privatuniversität sieht auf die Betreuung von Doktoratsstudierenden ausgerichtete Maßnahmen der Personalentwicklung für Betreuerinnen und Betreuer vor.

Die KL ist bestrebt, die Personalentwicklung von Betreuer\*innen von Doktoratsstudierenden zu fördern. Hierbei ist zwischen allgemeinen und spezifisch doktoratsbezogenen Maßnahmen der Personalentwicklung zu differenzieren. Unter den spezifischen Maßnahmen, die zum Teil im Curriculum (§ 4) des Doktoratsstudiengangs erwähnt sind, sind anzuführen:

- das Mentoring von Junior Faculty Members (Erstbetreuer\*innen) durch erfahrene Facultymitglieder, wie unter § 18 Abs. 5 Z 2 ausgeführt,
- Kurse des Science Skills Service für Erstbetreuer\*innen und Betreuer\*innen zu Themen wie Wissenschaftliche Integrität, Budgetierung und Arbeitsplanung von Forschungsprojekten und Management von Forschungsprojekten,
- Onboarding Veranstaltungen, in denen den Erstbetreuer\*innen das Curriculum und die darin enthaltenen Schlüsselemente für die erfolgreiche Auswahl und Betreuung von PhD Studierenden dargelegt und im Detail erklärt wird,
- ein in Ausarbeitung befindliches Kursangebot zur Aus- und Weiterbildung von PhD Erstbetreuer\*innen und Betreuer\*innen zu Themen wie „Basics for PhD Supervision“.

Von Bedeutung für die Personalentwicklung von Betreuer\*innen könnten mit Einschränkung auch folgende Elemente des Curriculums angesehen werden:

- die Tätigkeit im Dissertationskomitee (Curriculum, § 4 Abs. 2) nicht nur in der Beratung der PhD-Studierenden, sondern auch im Feedback und im gegenseitigen Austausch unter den Mitgliedern des Dissertationskomitees,
- Interaktionen mit, und Feedback von, anderen Facultymitgliedern und dem External Advisory Board im Rahmen des Annual PhD Programme Retreat (Curriculum, § 4 Abs. 3),

- Diskussionen und Feedback innerhalb der Seminarserie „Mental Health in Neuroscience“ an wechselnden Standorten (siehe Curriculum § Abs. 6).

Unter den eher allgemeinen Maßnahmen der Personalentwicklung, die jedoch auch Bedeutung für die Betreuung von Doktoratsstudierenden haben können, sind erwähnenswert:

- Externe Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Labormanagement und PhD Betreuung (z.B. Laboratory Leadership Kurse der EMBO, <https://lab-management.embo.org/>, [zuletzt aufgerufen am 13.11.2023]),
- Angebote des Beratungszentrums für klinische Forschung (Science Skills Service) an der KL mit einem breiten Informations-, Service- und Ausbildungsprogramm im gesamten Kontext wissenschaftlichen Arbeitens,
- Professionalisierungskonzept für Lehrende seitens der Stabsstelle Lehre an der KL, das dem Aufbau von Betreuungskompetenzen von Supervisors und der Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftler\*innen in Lehre und Forschung dient.

Angesichts der Bestrebungen der KL, spezifische Maßnahmen der Personalentwicklung hinsichtlich der Betreuung von Doktoratsstudierenden durchzuführen und weiterzuentwickeln, stufen die Gutachter\*innen das Kriterium als **erfüllt** ein.

Empfehlung: Wie schon in § 18 Abs. 3 Z 5 und § 18 Abs. 5 Z 2 angeführt, empfehlen die Gutachter\*innen den Basiskurs „Basics for PhD Supervision“ durch das Thema „Erfolgskritische Faktoren für die Betreuung von Doktoratsstudierenden“ zu ergänzen.

### 3.6 § 18 Abs. 6: Finanzierung

#### Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Die Finanzplanung für den Doktoratsstudiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Der Businessplan der KL wird durch die Kostenkalkulation für den geplanten Doktoratsstudiengang ergänzt und regelmäßig durch eine Mittelfristplanung aktualisiert, welche rollierend den finanziellen Rahmen für die nächsten sechs Geschäftsjahre abbildet, sodass auch die Finanzierung des Studiengangs jeweils für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt ist.

Die vorgelegte Kostenkalkulation für den Doktoratsstudiengang ist nachvollziehbar und realistisch, wobei die direkten Kosten durch die Studiengebühren gedeckt werden. Die Studiengebühren werden über einen Zeitraum von 3 Jahren (6 Semestern) eingehoben, die Zeiten für die 6-monatige Orientierungsphase und den bis zu 6 Monate dauernden Auslandsaufenthalt werden nicht verrechnet. Der Doktoratsstudiengang wird laut Plan mit zehn Studierenden starten, wobei fünf Studierende mit Dienstvertrag in Projekten an der KL, fünf Studierende an den Kliniken

angestellt sein sollen. Es wird angestrebt, pro Studienjahr bis zu zehn Studierende aufzunehmen, sodass in der Mittelfristplanung mit insgesamt 30 Studierenden gerechnet wird.

Die für die Durchführung der Dissertationsprojekte erforderlichen Mittel werden durch das Study Agreement sichergestellt und vereinbart. Die KL legt nachvollziehbar dar, dass für das Auslaufen des Doktoratsstudiengangs genügend finanzielle Reserven vorhanden sind, um den Studierenden den Abschluss des Studiengangs zu ermöglichen.

Aus der schriftlichen Fragenbeantwortung durch die KL ging hervor, dass allen PhD-Studierenden eine reduzierte Studiengebühr von € 1.500,- pro Semester für einen Zeitraum von 3 Jahren verrechnet wird, wenn sie an der KL oder einer der Universitätskliniken der KL angestellt sind. Dieser Umstand kam auch beim Vor-Ort-Besuch zur Sprache, wobei die Gutachter\*innen die Frage stellten, inwieweit die Einhebung einer Studiengebühr qualifizierte Kandidat\*innen, speziell aus dem Ausland, von einer Bewerbung an der KL abhalten könnte.

Die Gutachter\*innen sehen zusammenfassend das Kriterium als **erfüllt** an.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen sprechen auch an dieser Stelle (siehe auch § 18 Abs. 3 Z 4) die Empfehlung aus, bei regulären PhD-Studierenden auf eine Studiengebühr zu verzichten, um den Studiengang für qualifizierte Bewerber\*innen attraktiver zu machen. Dies gilt insbesondere für internationale Kandidat\*innen, weil damit die internationale Sichtbarkeit des Doktoratsstudiengangs und damit auch der KL verstärkt werden könnte. Alternativ zum „Verzicht“ auf Studiengebühren könnte bei qualifizierten Bewerber\*innen (insbesondere, wenn sie im Rahmen drittmitelfinanzierter Doktorand\*innenstellen angestellt werden) die Studiengebühr durch ein Doktoratsstipendium der KL aufgehoben werden.

## 4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Dieses Gutachten befasst sich mit dem Antrag der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“. Dieser Studiengang soll in englischer Sprache und in einem Ausmaß entsprechend 180 ECTS-Punkten über acht Semester durchgeführt werden. Die begleitenden Lehrveranstaltungen und Dissertationsprojekte werden von Facultymitgliedern am Campus der KL in Krems und an den assoziierten Universitätskliniken in Krems, St. Pölten und Tulln durchgeführt und betreut.

Nachdem die Gutachter\*innengruppe die Antragsunterlagen einer detaillierten Sichtung unterzogen hatte, konnten dabei zu Tage tretende Fragen in schriftlicher Form, durch Gespräche beim Vor-Ort-Besuch in Krems und durch schriftliche Nachreichungen geklärt werden. Beim Vor-Ort-Besuch wurde auch die Motivation für die Antragstellung erörtert. Neben der Implementierung der dritten Stufe des im Bologna-Prozess entwickelten Europäischen Hochschulsystems sollte auch der im Entwicklungsplan der KL definierte Forschungsschwerpunkt „Mental Health and Neuroscience“ mit der Einrichtung eines gleichnamigen Doktoratsstudiengangs nachhaltig gestärkt und mit Leben erfüllt werden.

In der folgenden Aufstellung werden die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen der Gutachter\*innengruppe zu den Bewertungskriterien zusammengefasst. Für jedes einzelne Kriterium wird kurz dargestellt, wie es von den Gutachter\*innen hinsichtlich seiner Erfüllung beurteilt wird und in welchen Aspekten Empfehlungen für eine Verbesserung des Studiengangs ausgesprochen werden.

## **§ 18 Abs. 1 Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs**

(Z 1) Der Studiengang wurde in einem definierten Prozess entwickelt, in dem alle relevanten Interessensgruppen der KL eingebunden und in dem auch die Empfehlungen des Advisory Board der KL berücksichtigt wurden. Die Einrichtung eines Doktoratsstudiengangs im Bereich Mental Health and Neuroscience basierte auf vorausgehenden Analysen, in denen dieses Thema als ein Stärkefeld/Forschungsschwerpunkt der KL identifiziert und im Entwicklungsplan verankert wurde. Für die Koordinierung dieses Prozesses wurde ein Professor mit Erfahrung im Aufbau und in der Leitung eines Doktoratsstudiengangs berufen. Er soll nach Akkreditierung des Studiengangs zum PhD-Studienkoordinator, zuständig für den gesamten Programmreich PhD-Studien, bestellt werden.

Die Gutachter\*innengruppe sieht deshalb das gegebene Kriterium als **erfüllt** an.

(Z 2) Die Gestaltung des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience“ orientiert sich an den Salzburg Principles der EUA. Der Doktoratsstudiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der KL eingebunden und wird in seiner Errichtung und Weiterentwicklung von dieser Stabstelle begleitet. Die Qualitätssicherung basiert auf der Definition von Qualitätszielen in Organisation, Lehre und Forschung und strukturierten Prozessen zu deren Umsetzung, wobei die Verantwortlichkeiten und Leistungen aller Beteiligten einer wiederkehrenden Evaluierung unterliegen. Im Bereich der Studiengänge ist insbesondere das Vizerektorat für Lehre zusammen mit dem PhD-Studienkoordinator für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung verantwortlich. Diese Prozesse werden im Bereich der Forschung von den Stabsstellen für Forschung sowie für Qualitätsmanagement begleitet und durch die Etablierung neuer Professuren und strategische Berufungen im Forschungsschwerpunkt Mental Health and Neuroscience verstärkt und erweitert. Das Qualitätsmanagement umfasst verschiedene Prozesse der Lehrevaluation, der Qualitätssicherung und der Qualitätsverbesserung sowie zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote. Für die Qualitätssicherung bei kleinen Kohorten von Studierenden, wie sie im Doktoratsstudiengang zu erwarten sind, sind spezielle Formen der nicht-anonymisierten Evaluierung auf Vertrauensbasis vorgesehen.

Aus der Sicht der Gutachter\*innen sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend, um die Qualität des Doktoratsstudiengangs evaluieren und sichern zu können, weshalb sie das Kriterium als **erfüllt** einstufen.

## **§ 18 Abs. 2 Forschungsumfeld**

(Z1) Der Doktoratsstudiengang fügt sich in den an der KL etablierten Forschungsschwerpunkt „Mental Health and Neuroscience“ ein. Vorausgehende Analysen hatten das Forschungsgebiet als thematisches Stärkefeld identifiziert, das in weiterer Folge als Forschungsschwerpunkt im Entwicklungsplan verankert wurde. Für die gezielte Weiterentwicklung des Forschungsschwerpunkts wurde im Entwicklungsplan die Einrichtung weiterer Fachbereiche durch Neuberufungen und des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience“ festgelegt.

Im Doktoratsstudiengang sind gegenwärtig sechs klinische Arbeitsgruppen an den Universitätskliniken in Krems, St. Pölten und Tulln sowie vier grundlagenorientierte Fachbereiche an der KL in Krems vertreten, deren Leiter\*innen die Faculty des Doktoratsstudiengangs darstellen. In den kommenden zwei Jahren sind Neuberufungen in den Fachbereichen Klinische Psychologie, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik sowie Gesundheitspsychologie vorgesehen. Eine Neubesetzung an der Universitätsklinik St. Pölten (Synapsendegeneration bei psychiatrischen und neurodegenerativen Erkrankungen) und anstehende Berufungen in den

Fachbereichen Zellbiologie und Ernährungswissenschaften sind geeignet, das Themenspektrum des Doktoratsstudiengangs zu erweitern.

Der Doktoratsstudiengang „Mental Health and Neuroscience“ baut auf den Forschungsgruppen der Facultymitglieder auf und verwendet deren wissenschaftliche Zugänge in der Bearbeitung der Dissertationsprojekte. Die Bezeichnung „Mental Health and Neuroscience“ ist als Dach über die beteiligten Forschungsbereiche zu verstehen, unter dem die Themen des Doktoratsstudiengangs eine engere Vernetzung der Forschungsbereiche und die Implementierung von Querverbindungen und Schnittstellen nachhaltig fördern soll. Diese Bestrebungen wurden durch eine Posterausstellung und im Gespräch über laufende Forschungsprojekte der Facultymitglieder und ihrer Mitarbeiter\*innen während dem Vor-Ort-Besuch dokumentiert.

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist das Kriterium **erfüllt**.

Es wird jedoch empfohlen, den interdisziplinären Zusammenhang zu stärken und die fehlenden Professuren im Bereich der klinischen und biologischen Psychologie umgehend zu besetzen.

(Z 2) Das Forschungsprogramm des Doktoratsstudiengangs ist in drei Schwerpunkte gegliedert, die als I. Neurobiologische und neurophysiologische Grundlagen von Gehirnerkrankungen (Disease Mechanisms), II. Untersuchung, Diagnostik und Therapie von Mental Health (Diagnostics and Therapy) und III. Klinische und angewandte Neurowissenschaften (Clinical Neuroscience) definiert werden. In der wissenschaftlichen Qualifikation und im Track Record der Facultymitglieder (bibliometrische Analyse des Forschungsoutputs, Drittmittelakquise, Betreuung von Doktoratsstudierenden, Erfahrung in forschungsgeleiteter Lehre, Auslandsaufenthalte) sind merkliche Unterschiede gegeben. Obwohl in allen drei Schwerpunkten des PhD-Forschungsprogramms hochqualitative und international sichtbare Publikationen vorhanden sind, ist der universitäre Anspruch und die internationale Sichtbarkeit relativ uneinheitlich. Rein formal ist jedoch eine ausreichende akademische Qualifikation (Habilitation bzw. Berufung) aller Facultymitglieder aus Sicht der Gutachter\*innen gegeben.

Für die internationale Sichtbarkeit der Forschungsleistungen der Facultymitglieder werden verschiedene Belege angeführt, wobei Präsentationen von Forschungsergebnissen bei den großen internationalen neurowissenschaftlichen Kongressen, Einladungen zu Vorträgen bei anderen internationalen wissenschaftlichen Symposien, die Organisation von nationalen und internationalen wissenschaftlichen Konferenzen sowie Publikationen in internationalen Journals mit Peer-Review an vorderster Stelle genannt werden.

Angesichts der dokumentierten Anstrengungen der KL, die Forschungsleistungen und die internationale Sichtbarkeit im Forschungsschwerpunkt „Mental Health and Neuroscience“ zu verbessern, sehen die Gutachter\*innen das Kriterium als **erfüllt** an.

(Z 3) Die KL unterhält zahlreiche institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung, die zum Teil auch für den Doktoratsstudiengang „Mental Health and Neuroscience“ und die hierin vertretenen Wissenschaftsdisziplinen relevant sind. Darunter sind die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Universität für Weiterbildung Krems und der IMC Fachhochschule Krems, vertraglich festgelegte Kooperationen mit EGB MedAustron in Wiener Neustadt, der Medizinischen Universität Wien und der Technischen Universität Wien zu nennen. Die KL leitet ein Projekt der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft zur Untersuchung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, ist am K\_Plus Zentrum ACMIT beteiligt und koordiniert das „Danube Allergy Research Cluster – Towards Cure of Allergy“.

Für den Doktoratsstudiengang sind primär die persönlichen Forschungsnetzwerke der Betreuer\*innen relevant, die Kooperationen mit nationalen/internationalen Partner\*innen auf Projektebene, nationale/internationale Forschungsprojekte im Rahmen von Kooperationsverträgen und Kooperationen im Rahmen von nationalen und internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften einschließen. Acht der zehn bestehenden Facultymitglieder unterhalten Kooperationen mit ausländischen Universitäten/Forschungsinstitutionen, für die ein Memorandum of Understanding oder ein Letter of Intent besteht.

In Anbetracht der bestehenden Kooperationen sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

Gleichzeitig empfehlen die Gutachter\*innen, verstärkt institutionell verankerte internationale Kooperationen für Forschungsaufenthalte der PhD-Studierenden zu etablieren.

(Z 4) Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an der KL sind weitgehend mit der Organisation öffentlicher Universitäten vergleichbar. Die wissenschaftlichen Einrichtungen der KL sind in Departments und darunter in Fachbereiche unterteilt, die von berufenen Professor\*innen geleitet werden. Den Professor\*innen wird eine Grundausstattung an Personal- und Sachmitteln zugeteilt, und deren Lehrverpflichtung ist arbeitsvertraglich geregelt.

Die Lehr-, Betreuungs- und Forschungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals werden durch verschiedene Support- und Serviceeinrichtungen unterstützt, worunter die Stabsstelle Forschung, ein statistisches Beratungsservice, die von der Stabsstelle Forschung betreute bibliothekarische Infrastruktur und die Forschungsdatenbank besonders erwähnenswert sind. Die Personalentwicklungsmaßnahmen der KL umfassen ein strukturiertes Karrieremodell für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, die Ausarbeitung einer Habilitationsrichtlinie und die Etablierung spezifischer Maßnahmen zur Förderung der Forschung (Zentrum für Klinische Studien, „Seed Funding“ für experimentelle Projekte an den Kliniken sowie ein Bonifikationssystem für Drittmitteleinwerbung). Die Maßnahme „Research Time Out“ trägt dazu bei, durch die Freistellung klinisch tätiger Mitarbeiter\*innen die Durchführung von Forschungsaktivitäten zu ermöglichen. Die Antragstellung für Seed Funding, RTO und Drittmittelbonifikation erfolgt nach definierten Vorgaben und Richtlinien.

Mit dem geschilderten Bündel an Maßnahmen unterstützt die KL das wissenschaftliche Personal in vielfältiger Weise und stellt zeitliche Freiräume für Forschung, Entwicklung, Lehre und Betreuung von Doktoratsstudierenden zur Verfügung. Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

(Z 5) Der Campus der KL in Krems umfasst das ursprüngliche Universitätsgebäude und einen Erweiterungsbau, dessen Fertigstellung die Gutachter\*innen beim Vor-Ort-Besuch besichtigen konnten. Damit stehen der KL ausreichend Büro-/Administrations-/Labor-/Seminar-/Lehr- und Studierendenräume zur Verfügung. Für alle Gebäude ist ein unbefristeter Mietvertrag mit der NÖ Landesimmobiliengesellschaft gegeben. An den Universitätskliniken der KL in Krems, St. Pölten und Tulln wurden ebenfalls Räumlichkeiten für Forschung und Lehre eingerichtet. Der Antrag bietet eine detaillierte Beschreibung der bestehenden und durch den Erweiterungsbau verfügbaren Laborflächen und Laborausstattungen, Büro- und Lehrräume, die den einzelnen Facultymitgliedern des Doktoratsstudiengangs und den Doktoratsstudierenden zur Verfügung stehen. Somit wurde beim Vor-Ort-Besuch eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur, Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Studiengangs vorgefunden.

Aufgrund der beschriebenen Gegebenheiten sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

### **§ 18 Abs. 3 Betreuung und Beratungsangebote**

(Z 1) Nach einer 6-monatigen Orientierungsphase zur Ausformulierung der Projekthypothese schließen die PhD Studierenden ein „PhD Study Agreement and Education Contract“ mit der KL ab. Diese Vereinbarung definiert die jeweiligen Rechte und Pflichten von Studierenden und Betreuer\*innen. Außerdem wird der Zugang zu Infrastruktur und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen geregelt. Die Vereinbarung wird vom/von der Studierenden und Betreuer\*in, den Mitgliedern des Thesis Committee, vom/von der Leiter\*in des jeweiligen Fachbereichs bzw. der jeweiligen klinischen Institution und vom/von der PhD-Studienkoordinator\*in unterzeichnet.

Angesichts dieser Regelungen sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

(Z 2) Für die Betreuung von Dissertationsprojekten ist obligatorisch ein Betreuungsteam („Thesis Committee“) vorgesehen. Dessen Zusammensetzung und Betreuungsaufgaben sind im Curriculum festgelegt und Bestandteil des „PhD Study Agreement and Education Contract“. Dem Dissertationskomitee gehören neben dem/der Hauptbetreuer\*in zwei weitere Mitglieder an, die im Bereich des Dissertationsprojekts qualifiziert sind. Ein Mitglied muss „extern“ sein, d.h. darf nicht der Faculty des Doktoratsstudiengangs angehören und sollte von einer anderen Universität, auch aus dem Ausland, stammen. Mitglied 1 muss ein\*eine (assozierter\*assoziierte) Professor\*in sein, Mitglied 2 kann ein Postdoc mit einem PhD (gegebenenfalls aus der jeweiligen Arbeitsgruppe) sein. Wenn ein Principal Investigator erstmals eine Dissertation betreut, muss ein Mitglied des Dissertationskomitees (Professor\*in) als Mentor\*in des\*der neuen Betreuer\*in fungieren. Falls ein Principal Investigator nicht die nötige experimentelle oder empirische Expertise besitzt, ein Dissertationsprojekt in vollem Umfang zu betreuen, muss ein qualifizierter Co-Supervisor hinzugezogen werden, der zugleich Mitglied 1 des Dissertationskomitees ist. Neben der Beratung, Betreuung und Qualitätskontrolle der Dissertationsprojekte kommt dem Dissertationskomitee auch die Aufgabe zu, im Fall von Konflikten zwischen Betreuenden und Doktorierenden zu vermitteln und zu mediieren. Das Dissertationskomitee trifft sich mindestens einmal pro Jahr und legt dem PhD Studienkoordinator entsprechende Protokolle vor.

Die Gutachter\*innengruppe sieht aufgrund der getroffenen Regelungen das Kriterium als **erfüllt** an.

Obwohl das Thesis Committee als Erstinstanz für die Lösung von Konflikten zwischen Studierenden und Betreuenden genannt ist, empfehlen die Gutachter\*innen, auch Regelungen für den Fall vorzusehen, dass das Vertrauen in eine objektive und unabhängige Konfliktlösung innerhalb des Thesis Committee nicht gegeben ist.

(Z 3) Wie im Curriculum und „PhD Study Agreement and Education Contract“ dargelegt wird, sollten Betreuer\*innen in der Regel nicht mehr 4 PhD Studierende betreuen. Diese Zahl kann ausnahmsweise, nach Genehmigung durch den\*die PhD Studienkoordinator\*in, auf maximal 6 erhöht werden, wenn für die experimentelle Betreuung der PhD Studierenden zusätzlich qualifizierte Postdocs in der jeweiligen Arbeitsgruppe zur Verfügung stehen und der\*die Hauptbetreuer\*in die durchgehende Finanzierung der zusätzlichen PhD Studierenden nachweist.

Die Gutachter\*innengruppe sieht das Kriterium als **erfüllt** an, empfiehlt jedoch, eine Überschreitung der Regelzahl von 4 betreuten Studierenden pro Principal Investigator zu vermeiden, da dies der Qualität und dem Erfolg der Betreuung meist abträglich ist.

(Z 4) Den Doktorand\*innen stehen die nationalen und internationalen Kontakte und Kooperationen ihrer Betreuer\*innen und der anderen Mitglieder der PhD Faculty zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen verschiedene curriculare und außercurriculare Maßnahmen und Angebote, die den Dialog sowohl innerhalb der nationalen und internationalen Scientific Community als auch mit der Öffentlichkeit ermöglichen und fördern. Exemplarisch für den regen Austausch mit der Scientific Community seien 4 Möglichkeiten genannt: (1) interne und externe Mitglieder des Dissertationskomitees, (2) interne und externe Lehrende und Sprecher\*innen für ein breites Angebot an curricularen Lehrveranstaltungen, Kursen, Seminaren und Gastvorträgen, (3) ein jährliches Retreat des PhD Programms in Gegenwart des External Advisory Board, und (4) der im Curriculum verankerte Programmpunkt „International Scientific Exposure“, dessen Mindestanforderung die Teilnahme an einer nationalen und einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz ist. Darüber hinaus sind einwöchige bis mehrmonatige Laborbesuche erwünscht. Hinsichtlich Outreach-Aktivitäten werden die Doktorand\*innen ermutigt, sich aktiv an Veranstaltungen wie Wissensdurst Festival, Lange Nacht der Forschung, Junge Universität oder Wissenschaft im Wirtshaus zu beteiligen oder ähnliche Aktivitäten selbst zu organisieren.

Die Gutachter\*innengruppe sieht aufgrund der curricularen Verankerung inner- und außeruniversitärer Kooperationen und Vernetzungsangebote das Kriterium als **erfüllt** an.

Gleichzeitig empfehlen die Gutachter\*innen, internationale Kongressreisen und Auslandsaufenthalte mit einem geplanten Stipendienprogramm verstärkt finanziell zu fördern.

(Z 5) Für die Doktoratsstudierenden ist im Curriculum eine Reihe von Beratungs- und Mentoringangeboten eingerichtet, die gleichzeitig auch Teil der Qualitätssicherung und -kontrolle des Doktoratsstudiengangs sind. Geht es um wissenschaftliche und fachliche Fragen inklusive die Abfassung von Publikationen und der Dissertationsschrift, sind die\*der Hauptbetreuer\*in und das Dissertationskomitee die ersten Anlaufstellen. In diesem Zusammenhang kann auch die Stabsstelle Forschung und das Beratungsservice für statistische Angelegenheiten genannt werden. Für organisatorische und studientechnische Angelegenheiten steht neben der\*dem PhD Studienkoordinator\*in die Serviceeinrichtung „Studium und Prüfungen“ zur Verfügung. Das Betreuungs- und Mentoringkonzept wird durch Research Training Seminars, Treffen mit dem Dissertationskomitee (in die auch externe Wissenschaftler\*innen eingebunden sind) und Progress Reports des Dissertationskomitees ergänzt. Für studienbezogene wie auch persönliche Anliegen und Probleme stehen außerdem Studierendenvertreter\*innen im Bereich der Österreichischen Hochschüler\*innenschaft, die Anlaufstelle für Gleichbehandlungsfragen und die Ombudsstelle für Studierende an der KL sowie die Ombudsstelle für Studierende und die Psychologische Studierendenberatung im BMBWF zur Verfügung.

Zusammenfassend sehen die Gutachter\*innen das Kriterium als **erfüllt** an.

Gleichzeitig empfehlen die Gutachter\*innen, der Aus- und Weiterbildung von Betreuer\*innen besonderes Augenmerk zu schenken und im Basiskurs „Basics for PhD Supervision“ auch das Thema „Erfolgskritische Faktoren für die Betreuung von Doktoratsstudierenden“ (z. B. Klärung von Erwartungshaltungen, Integration in die Arbeitsgruppe, Förderung der Selbständigkeit und wissenschaftlichen Entfaltung, regelmäßige Betreuungsgespräche, Feedback, Konfliktlösung) zu berücksichtigen.

## **§ 18 Abs. 4 Studiengang und Studiengangsmanagement**

(Z 1) Der Rahmen des Doktoratsstudiengangs ist durch das Curriculum gegeben, in dem das spezifische Qualifikationsprofil und die Ziele des Doktoratsstudiengangs formuliert, die intendierten Lernergebnisse definiert und die curricularen Inhalte der Lehrveranstaltungen und Kurse

im Detail beschrieben sind. Das Ziel des Doktoratsstudiengangs ist es, die Doktorand\*innen als „early stage researchers“ dahingehend auszubilden, dass sie unabhängig wissenschaftliche Forschung in den komplexen Bereichen der Life and Psychological Sciences betreiben können, Expert\*innen in ihren Forschungsfeldern sind und dadurch das Wissen und Verständnis von Gesundheit und Krankheit multidisziplinär erweitern können. Der curriculare Teil des Studiengangs setzt sich aus Vorlesungen, Vorlesungsübungen, Praktika, Seminaren und Kursen zusammen, während der dissertationsspezifische Teil in der Durchführung eines Forschungsprojekts und in der Abfassung und Veröffentlichung von Publikationen und in der Abfassung und Verteidigung der Dissertationsschrift besteht. Die hierbei zu erwerbenden fachlich-wissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen entsprechen (1) den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder, wie sie im Ziel und spezifischen Qualifikationsprofil des Curriculums dargestellt sind, (2) Niveaustufe 8 des Nationalen Qualifikationsrahmens und (3) internationalen Empfehlungen, beispielsweise der Bologna-Architektur, für die Ziel- und Profilsetzung von PhD Studiengängen.

Daher wird das Kriterium von den Gutachter\*innen als **erfüllt** eingestuft.

(Z 2) Der Studiengang wird unter dem Titel „Mental Health and Neuroscience“ beantragt, nach dessen erfolgreicher Absolvierung der akademische Grad „PhD – Doctor of Philosophy“ verliehen werden soll. Der Titel des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“ entspricht im Wesentlichen den curricularen Inhalten des Studiengangs, wobei die verpflichtende Vorlesungsreihe „Core Lectures Mental Health and Neuroscience“ in ihren beiden Teilen „Neural basis of brain functions in health and disease“ und „Assessment and treatment of neurological, neuropsychiatric, and mental health disorders“ ein wichtiges Element darstellt. Von primärer Bedeutung ist, dass die Studierenden ein Dissertationsprojekt im Bereich „Mental Health and Neuroscience“ durchführen, das in den Forschungsrichtungen der jeweiligen Betreuer\*innen angesiedelt ist. Dadurch und durch die curricularen Inhalte des Studiengangs sollen die Absolvent\*innen ein multidisziplinäres Wissen im Schnittbereich zwischen Neurobiologie, Psychologie und klinischen Neurowissenschaften erlangen und befähigt sein, in diesem Bereich unabhängige weiterführende Forschung zu betreiben. Die Bezeichnung „Mental Health and Neuroscience“ ist als Dach über die existierenden und noch einzurichtenden Forschungsbereiche zu verstehen, unter dem das Thematik eine engere Vernetzung der Forschungsbereiche und die Implementierung von Querverbindungen und Schnittstellen zwischen den Forschungsbereichen des im Entwicklungsplan der KL definierten Forschungsschwerpunkts „Mental Health and Neuroscience“ nachhaltig fördern soll.

Aus den dargelegten Gründen sehen die Gutachter\*innen das Kriterium als **erfüllt** an.

(Z 3) Laut Curriculum ist der vorgelegte Doktoratsstudiengang ein Vollzeitstudium entsprechend 30 Wochenstunden (75 %) nach den Regularien des FWF. Die Mindeststudiendauer beträgt acht Semester (4 Jahre) und beinhaltet eine Orientierungsphase von 6 Monaten sowie eine Zeit von bis zu 6 Monaten, um internationale Erfahrung zu sammeln. Die Abweichung von der Mindeststudiendauer von 3 Jahren entspricht internationalen Usancen und der Doktorand\*innenförderung durch den FWF. Jedenfalls erfüllt der Studienplan somit das Kriterium einer Mindeststudiendauer von drei Jahren.

Die PhD-Stellen werden prinzipiell durch Drittmittel (kompetitiv eingeworben oder von Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt) und Berufungszusagen der KL finanziert. Ärzte und Ärztinnen in Ausbildung an den Universitätskliniken der KL können parallel ein PhD Studium absol-

vieren, da sie die Möglichkeit einer Forschungsfreistellung nach dem „Research Time Out“-Modell (Reduzierung der klinischen Tätigkeit auf 50 % für die Dauer von bis zu zwei Jahren) haben. Außerdem kann das Wissenschaftliche Modul der Facharztausbildung (9 Monate) für die Arbeit am Dissertationsprojekt herangezogen werden.

Der Doktoratsstudiengang setzt sich aus dem Dissertationsprojekt (inklusive des Dissertationskomitees ergänzt) entsprechend 145 ECTS-Punkten, einem curricularen Anteil entsprechend 30 ECTS-Punkten und der Verteidigung (Defensio) der Dissertation entsprechend 5 ECTS-Punkten, insgesamt also 180 ECTS-Punkten, zusammen. Der curriculare Teil wird aus einem Teil „Core Competences“ (10–12 ECTS-Punkte), einem Teil „General Supervision and Training“ (14–16 ECTS-Punkte) und einem Teil „International Exposure“ (4–6 ECTS-Punkte) gebildet. Aus dem Inhalt und Aufbau des Studienplans geht hervor, dass die intendierten Lernergebnisse im Forschungsprojekt und im curricularen Anteil erfüllt werden. Die Lernergebnisse in den curricularen Lehrveranstaltungen werden überprüft und evaluiert, die Beurteilung der Dissertation erfolgt durch unabhängige Gutachter\*innen ohne Beteiligung des Dissertationskomitees.

Die Gutachter\*innengruppe sieht zusammenfassend das Kriterium als **erfüllt** an.

Die Gutachter\*innen empfehlen der KL, die internationale Vernetzung der PhD Studierenden durch die finanzielle Unterstützung von Laborbesuchen mit Einbindung in den Forschungsbetrieb maßgeblich zu fördern.

(Z 4) Der beantragte Doktoratsstudiengang mit einer Mindeststudiendauer von acht Semestern ist nach Einschätzung der Gutachter\*innen geeignet, die intendierten Lernergebnisse in der vorgesehenen Studienzeit zu erzielen. Dies trifft sowohl auf die curricularen Anteile des Doktoratsstudiums, die 30 ECTS-Punkten entsprechen, als auch auf die mit dem Dissertationsprojekt und der Publikation als (Co-)Erstautor\*in verbundene Arbeitsleistung zu. Die Arbeiten am Forschungsprojekt inklusive Auffassung von Publikationen und der Dissertationsschrift werden pauschal mit 145 ECTS-Punkten anerkannt. Für die Defensio der Dissertation sind 5 ECTS-Punkte ausgewiesen. Die Anrechnung von ECTS-Punkten, auch für Präsentationen bei Konferenzen, erfolgt korrekt entsprechend der Arbeitsleistung. Voraussetzung für die Einreichung der Dissertation ist die Annahme bzw. Veröffentlichung eines Manuskripts mit der\*dem Studierenden als (Co-)Erstautor\*in. Begründete Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wofür von der KL nachvollziehbare Regelungen vorgesehen sind.

Zusammenfassend sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

(Z 5) Die Gutachter\*innen bestätigen, dass eine Promotionsordnung vorliegt und dass die im Curriculum beschriebenen Prüfungsmethoden bzw. Übungsaufgaben für die Beurteilung des Lernerfolgs geeignet sind. Die Prüfungsmethoden sind im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen beschrieben. Bei Vorlesungen („Lectures“) wird der Lernerfolg durch schriftliche oder mündliche Prüfungen festgestellt. Die praktischen Kurse („Practical Courses/Practical Training Courses“) weisen einen immanenten Prüfungscharakter auf, und ihre erfolgreiche Absolvierung wird gegebenenfalls durch schriftliche Arbeiten (z. B. Protokolle) überprüft. Seminare erfordern eine aktive Mitarbeit der Studierenden und werden in manchen Fällen durch Seminararbeiten abgeschlossen. Die Erstellung der Dissertation wird durch eine Dissertationsrichtlinie geregelt.

Aus den genannten Gründen sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

(Z 6) Die Ausstellung eines deutsch- und englischsprachigen Diploma Supplements ist vorgesehen und in exemplarischer Form dem Antrag beigelegt.

Die Gutachter\*innen sehen somit das Kriterium als **erfüllt** an.

(Z 7) Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Curriculum detailliert beschrieben und entsprechen bezüglich des Qualifikationsniveaus den im Universitätsgesetz 2002 idGf vorgesehenen Regelungen. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe auch quantitative Maße (u.a. Abschlussnote Studium) mit im Auswahlprozess zu berücksichtigen. Da Interdisziplinarität von der KL als ein bestimmendes Kennzeichen des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience“ gesehen wird, ist die Liste der akzeptierten Fächer im Grundstudium (i. e. im Bachelor- und Master- bzw. im Diplomstudium) sehr weit gefasst. Alle PhD-Projekte werden international ausgeschrieben und alle Bewerber\*innen im zweistufigen Auswahlprozess hinsichtlich ihres wissenschaftlichen und methodischen Wissens überprüft. Der Natur der ausgeschriebenen Projekte entsprechend kommen in erster Linie Kandidat\*innen mit einem biomedizinischen („Life Sciences“) oder psychologischen Background in Frage. Außerdem enthält der reguläre Lehrplan des Doktoratsstudiengangs Lehrveranstaltungen und Kurse (beispielsweise in Statistik), die alle zugelassenen Studierenden mit dem für den Studiengang erforderlichen Grundwissen ausstatten soll. Der Doktoratsstudiengang wird in englischer Sprache gehalten und die Dissertation in englischer Sprache verfasst, wobei die Sprachkenntnis der Kandidat\*innen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens evaluiert wird.

Die Gutachter\*innen sehen somit das Kriterium als **erfüllt** an.

(Z 8) Für die Zulassung zum Doktoratsstudiengang ist ein zweistufiges Aufnahmeverfahren vorgesehen, in dem die Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen der Kandidat\*innen überprüft werden. Das Aufnahmeverfahren umfasst (1) die internationale Ausschreibung der PhD Projektstellen, (2) die Bewerbung der Interessent\*innen mit den erforderlichen Unterlagen und einem Motivationsschreiben, (3) die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen, (4) die Vorselektion der Kandidat\*innen durch die Hauptbetreuer\*innen, (5) das Einholen von zwei Referenzschreiben, (6) die Einladung der vorselektierten Kandidat\*innen zu einem competitiven Hearing, (7) die Selektion von Kandidat\*innen für eine sechsmonatige Orientierungs- und Eingangsphase und (8) die finale Auswahl und Aufnahme der Kandidat\*innen bei einem Kickoff- Symposium am Ende der Orientierungs- und Eingangsphase.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt das Aufnahmeverfahren als transparent und fair und sieht deshalb das Kriterium als **erfüllt** an.

(Z 9) Lehrveranstaltungen, Teile eines Studiums oder ganze Grundstudien, die an einer anderen anerkannten nationalen oder internationalen post-sekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, werden laut Curriculum nach entsprechender formaler und fachlicher Überprüfung anerkannt, wobei das Übereinkommen über die Anerkennung von hochschulischen Qualifikationen in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) zur Anwendung kommt. Anträge zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind über ein spezielles Formular zu stellen, das dem Antrag beiliegt. Die Anträge werden von der\*vom PhD Programmkoordinator\*in und von der\*vom PhD Studienkoordinator\*in geprüft, wobei eine Ablehnung schriftlich begründet werden muss. Eine Anrechnung anderenorts erworbener Kompetenzen für die Core Lectures „Mental Health and Neuroscience“ ist nicht möglich, weil diese Lectures das Hauptelement der gemeinsamen Grundausbildung darstellen.

Da das Anerkennungsverfahren klar und transparent definiert ist, sieht die Gutachter\*innengruppe das Kriterium als **erfüllt** an.

## § 18 Abs. 5 Personal

(Z 1) Für den Doktoratsstudiengang stehen derzeit 10 Betreuer\*innen zur Verfügung, die sich aus 4 berufenen Professor\*innen an der KL (Bereiche: Physiologie, Psychologische Methodenlehre, Biostatistik und Data Science, Biomedizinische Ethik und Ethik des Gesundheitswesens), 5 (assoziierten) Professoren und einer habilitierten Oberärztin an den klinischen Abteilungen der KL (Bereiche: Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, Neurologie, Radiologische Diagnostik und Intervention, Kinder- und Jugendheilkunde) zusammensetzen. Alle klinisch tätigen Facultymitglieder gehören zum Stammpersonal der KL, deren Aufgaben im Bereich Forschung und Lehre durch entsprechende Verträge geregelt sind. Alle Betreuer\*innen sind wissenschaftlich in ihren jeweiligen Forschungsfeldern ausgewiesen und können, zwar in unterschiedlichem Ausmaß, Erfahrungen in der Betreuung von PhD Projekten und im Bereich der angebotenen Lehrveranstaltungen und Kurse vorweisen.

Der Doktoratsstudiengang „Mental Health and Neuroscience“ baut auf den genannten Forschungsgruppen und Fachbereichen auf und verwendet deren wissenschaftliche Zugänge für die Betreuung und Durchführung der Dissertationsprojekte. Voraussetzung für die Aufnahme betreuender Facultymitglieder ist die Habilitation bzw. die Qualifikation als Professor\*in oder assoziierte\*r Professor\*in. Für den Unterricht im curricularen Teil steht neben den Betreuer\*innen zusätzliches wissenschaftliches Lehrpersonal bereit. Im Bemühen, die Frage zu bejahen, ob die derzeit bestehenden Facultymitglieder die inhaltliche und methodische Breite des Doktoratsstudiengangs hinsichtlich Forschung und Lehre ausreichend abdecken zu können, weist die KL auf zahlreiche anstehende Neuberufungen hin. Diese betreffen die Fachbereiche Klinische Psychologie, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie und Diagnostik, Gesundheitspsychologie, Zellbiologie, Ernährungswissenschaften und eine Neubesetzung an der Universitätsklinik St. Pölten (Synapsendegeneration bei psychiatrischen und neurodegenerativen Erkrankungen).

Im Anbetracht dieser Bemühungen wird das Kriterium von den Gutachter\*innen als **erfüllt** eingestuft. Sie empfehlen jedoch, die anstehenden Berufungen umgehend durchzuführen.

(Z 2) Für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten steht außer den 10 Betreuer\*innen der Doktoratsstudierenden zusätzliches Betreuungs- und Lehrpersonal zur Verfügung, die im curricularen Anteil des Studiengangs Lehraufgaben übernehmen. Die 10 Facultymitglieder weisen eine relativ große Heterogenität hinsichtlich ihrer Qualifizierung in der Forschung und in ihrer Erfahrung in der Betreuung von Doktoratsstudierenden auf. Es sind jedoch alle Betreuer\*innen habilitiert oder berufene Professor\*innen. Die genannten Qualifikationen werden an der KL nach definierten Kriterien vergeben. So ist eine Habilitationsordnung und eine entsprechende Habilitationsrichtlinie in Ausarbeitung, die Berufungsordnung in der Satzung der KL festgelegt und das Berufungsverfahren im Entwicklungsplan spezifiziert.

Die Qualifikationen der Facultymitglieder in Wissenschaft und Forschung sind in ihren Lebensläufen detailliert dargestellt. Daraus geht hervor, dass alle 10 Betreuer\*innen aktiv an der Forschung und Entwicklung in ihrer jeweiligen Disziplin beteiligt sind. Sieben der Facultymitglieder haben bereits drei oder mehr Doktorand\*innen betreut, bei drei Facultymitgliedern ist eine derartige Erfahrung in geringerem Ausmaß gegeben. Das Erfordernis, dass die Betreuer\*innen *mehrheitlich* über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten verfügen, ist somit erfüllt.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme neuer Facultymitglieder (Associate und Full Professors) sind im Curriculum definiert. Diese Bestimmungen sehen auch vor, dass Junior Faculty Members

(äquivalent zu Assistant Professors) als First Time Supervisors aufgenommen werden können, wenn sie Drittmittel für eine PhD Position eingeworben haben und das Thema der Drittmittelprojekte zum Thema des PhD Programms passt. Außerdem muss ein erfahrenes Facultymitglied als Mentor und als Co-Supervisor im Dissertationskomitee fungieren und die Junior Faculty Members im ersten Jahr zwei Kurse für Supervisors durch das Science Skills Service absolvieren.

In Anbetracht der Maßnahmen der KL, eine qualitativ hochstehende Betreuung der Doktoratsstudierenden sicherzustellen, sehen die Gutachter\*innen das Kriterium als **erfüllt** an. Sie empfehlen jedoch, wie schon in § 18 Abs. 3 Z 5 angeführt, den Basiskurs „Basics for PhD Supervision“ durch das Thema „Erfolgskritische Faktoren für die Betreuung von Doktoratsstudierenden“ zu ergänzen.

(Z 3) Die KL ist bestrebt, die Personalentwicklung von Betreuer\*innen von Doktoratsstudierenden zu fördern. Hierbei ist zwischen allgemeinen und spezifisch doktoratsbezogenen Maßnahmen der Personalentwicklung zu differenzieren. Unter den spezifischen Maßnahmen, die zum Teil im Curriculum des Doktoratsstudiengangs gelistet sind, finden sich: (1) das Mentoring von Junior Faculty Members (Erstbetreuer\*innen) durch erfahrene Facultymitglieder, (2) Kurse des Science Skills Service für Erstbetreuer\*innen und Betreuer\*innen zu Themen wie Wissenschaftliche Integrität, Budgetierung, Arbeitsplanung und Management von Forschungsprojekten, (3) Onboarding Veranstaltungen für Erstbetreuer\*innen zum Curriculum und dessen Schlüsselementen, und (4) ein Kursangebot zur Aus- und Weiterbildung von PhD Erstbetreuer\*innen und Betreuer\*innen zu Themen wie „Basics for PhD Supervision“.

Von Bedeutung für die Personalentwicklung von PhD Betreuer\*innen sind auch deren Tätigkeit in einem Dissertationskomitee sowie die Interaktion mit anderen Facultymitgliedern und dem External Advisory Board. Unter die eher allgemeinen Maßnahmen sind externe Weiterbildungmaßnahmen im Bereich Labormanagement, Angebote des Beratungszentrums für klinische Forschung (Science Skills Service) und das Professionalisierungskonzept für Lehrende seitens der Stabsstelle Lehre an der KL zu zählen.

Angesichts der Bestrebungen der KL, spezifische Maßnahmen der Personalentwicklung hinsichtlich der Betreuung von Doktoratsstudierenden durchzuführen und weiterzuentwickeln, stufen die Gutachter\*innen das Kriterium als **erfüllt** ein.

## **§ 18. Abs. 6 Finanzierung**

(Z 1-2) Aus dem Businessplan der KL geht hervor, dass die Finanzierung des Studiengangs jeweils für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt ist. Die vorgelegte Kostenkalkulation für den Doktoratsstudiengang ist nachvollziehbar und realistisch, wobei die direkten Kosten durch die Studiengebühren gedeckt werden. Der Doktoratsstudiengang wird laut Plan mit zehn Studierenden starten, wobei fünf Studierende mit Dienstvertrag in Projekten an der KL, fünf Studierende an den Kliniken angestellt sein sollen. Es wird angestrebt, pro Studienjahr bis zu zehn Studierende aufzunehmen, sodass in der Mittelfristplanung mit insgesamt 30 Studierenden gerechnet wird. Die für die Durchführung der Dissertationsprojekte erforderlichen Mittel werden durch das Study Agreement sichergestellt und vereinbart. Für das Auslaufen des Doktoratsstudiengangs sind genügend finanzielle Reserven vorhanden, um den Studierenden den Abschluss des Studiengangs zu ermöglichen. Allen PhD-Studierenden wird eine reduzierte Studiengebühr von € 1.500,- pro Semester für einen Zeitraum von 3 Jahren verrechnet, wenn sie an der KL oder einer der Universitätskliniken der KL angestellt sind.

Die Gutachter\*innen sehen zusammenfassend das Kriterium als **erfüllt** an. Gleichzeitig sprechen die Gutachter\*innen die Empfehlung aus, bei regulären PhD-Studierenden auf eine Studiengebühr zu verzichten, um den Studiengang für qualifizierte Bewerber\*innen attraktiver zu machen. Dies gilt insbesondere für internationale Kandidat\*innen, weil damit die internationale Sichtbarkeit des Doktoratsstudiengangs und damit auch der KL verstärkt werden könnte.

### **Abschließende Bewertung**

Aus den vorhin dargelegten Gründen geht hervor, dass die Gutachter\*innen alle Kriterien als erfüllt einstufen und deshalb **dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“ an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften in Krems empfehlen**. Gleichzeitig möchten die Gutachter\*innen auf die Empfehlungen hinweisen, die sie der KL als Hinweis und/oder Hilfestellung für eine qualitative Verbesserung in einzelnen Kriterien des Doktoratsstudiengangs zur Verfügung stellen. Hierbei sind vor allem die geplanten Besetzungen der Professuren in der Psychologie und eine verbesserte Vernetzung der drei Schwerpunkte des Doktoratsstudiengangs zu nennen.

## **5 Eingesehene Dokumente**

- Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“ an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften in Krems, vom 14.02.2023
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 03.05.2023
- Schriftliche Fragenbeantwortung, übermittelt am 21.09.2023
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 13.10.2023



STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN ZUM  
VERFAHREN ZUR AKKREDITIERUNG DES  
DOKTORATSSTUDIENGANGS  
„MENTAL HEALTH AND NEUROSCIENCE:  
DISEASE MECHANISMS – DIAGNOSTICS AND  
THERAPY – CLINICAL NEUROSCIENCE“

GZ: I/PU-197/2023;  
20231127\_GAzStellungn\_PU012\_KL\_PhD Mental Health NeuroSc

Karl Landsteiner Privatuniversität  
für Gesundheitswissenschaften

Krems, 11. Dezember 2023

# Inhalt

<b>Präzisierungen</b>	<b>3</b>
<b>Stellungnahme zu den Empfehlungen entlang der Prüfkriterien der PrivH-AkkVO</b>	<b>4</b>
§ 18 Abs. 2 Z 1	4
§ 18 Abs. 2 Z 3	4
§ 18 Abs. 3 Z 2	5
§ 18 Abs. 3 Z 3	5
§ 18 Abs. 3 Z 4	5
§ 18 Abs. 3 Z 5	6
§ 18 Abs. 4 Z 3	6

Sehr geehrte Mitglieder des Boards der AQ Austria,

die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KL) nimmt hiermit als Antragstellerin zum Gutachten des Antrags auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“ Stellung. Wir bedanken uns bei den Gutachter:innen und den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle der AQ Austria für die gute Zusammenarbeit in diesem Verfahren und die konstruktive Gesprächsatmosphäre während des Vor-Ort-Besuchs. Dem vorliegenden Gutachten ist zu entnehmen, dass sich die Gutachter:innen intensiv mit dem geplanten Doktoratsstudiengang der KL auseinandergesetzt haben.

Viele der im Gutachten formulierten Empfehlungen stimmen mit unseren Einschätzungen überein und entsprechen unseren Umsetzungsvorhaben für die kommenden Jahre. In der folgenden Stellungnahme werden wir auf ein paar ausgewählte Punkte eingehen. Vor der eigentlichen Stellungnahme werden wir uns wichtig erscheinende und zum Teil Bescheid-relevante Punkte präzisieren. In weiterer Folge replizieren wir auf die Empfehlungen der Gutachter:innen entlang der Prüfkriterien der PrivH-AkkVO.

## **Präzisierungen**

### **1. Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr**

Im Gutachten findet sich eine geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr von 30 Studierenden im Vollausbau (1. Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren auf S. 3).

Die KL möchte darauf hinweisen, dass für den beantragten Doktoratsstudiengang im Vollausbau 40 Studienplätze geplant sind. Wie im Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Mental Health and Neuroscience: Disease Mechanisms – Diagnostics and Therapy – Clinical Neuroscience“ der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH vom 14.02.2023<sup>1</sup> (vgl. S. 83) und im Gutachten (vgl. S. 24 und S. 38) erläutert, startet die KL mit einer Faculty von 10 Betreuer:innen von PhD-Studierenden. Die KL sieht vor, dass Betreuer:innen in der Regel zwischen 1 und maximal 4 PhD-Studierende betreuen (vgl. Antrag, S. 73). Im Zuge der geplanten inhaltlichen und methodischen Verbreiterung des Forschungsschwerpunkts und somit auch des Doktoratsstudiengangs hat die KL starkes Interesse an einer dynamischen Entwicklung der Faculty. Wie auch im Rahmen des Gutachtens (vgl. S. 25 und S. 38) ausgeführt, plant die KL zahlreiche anstehende Neuberufungen, die das Spektrum an fachlicher und methodischer Expertise erweitern werden. Aufgrund der Startvorgaben sowie der geplanten dynamischen Entwicklung erscheint der KL eine Planzahl von 40 Studienplätzen realistisch und sinnvoll.

### **2. Zusammensetzung des KL Advisory Boards**

Aufgrund der Darstellung im Antrag (vgl. S. 12) ist es zu einem Missverständnis bezüglich der Zusammensetzung des KL Advisory Boards gekommen (vgl. Gutachten, S. 5). Bei dem im Antrag erwähnten Workshop zur Weiterentwicklung des Doktoratsstudiengangs nahmen neben den Teilnehmer:innen der KL

---

<sup>1</sup> In weiterer Folge Antrag

drei der insgesamt fünf Mitglieder des KL Advisory Boards sowie der Vorsitzende des KL Universitätsrats teil (vgl. Antrag, S. 12). Das Advisory Board der KL besteht aus fünf im Ausland tätigen Mitgliedern (vgl. <https://www.kl.ac.at/de/advisory-board> (abgerufen am 29.08.2023).

### **3. Neubesetzungen an der Universitätsklinik St. Pölten**

Die im Gutachten in Aussicht gestellten Neubesetzungen an der Universitätsklinik St. Pölten (Synapsendegeneration bei psychiatrischen und neurodegenerativen Erkrankungen und neurologische Auswirkungen im Rahmen der Entwicklung des Immunsystems) (vgl. Gutachten, S. 8 und S. 25) sind bereits erfolgt. Durch die Einstellung eines Neuropathologen [REDACTED] und die Neubesetzung der Leitung der Klinischen Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde [REDACTED] an der Universitätsklinik St. Pölten wurde die Schnittstelle zwischen der Grundlagenforschung und der Klinik mit den Themenbereichen Synapsendegeneration bei psychiatrischen und neurodegenerativen Erkrankungen und neurologische Auswirkungen im Rahmen der Entwicklung des Immunsystems komplementiert. (vgl. Antrag Anhang 04 Entwicklungsplan KL\_2023, S. 30).

## **Stellungnahme zu den Empfehlungen entlang der Prüfkriterien der PrivH-AkkVO**

### **§ 18 Abs. 2 Z 1**

*„Die Gutachter:innengruppe empfiehlt den interdisziplinären Zusammenhang weiterhin zu stärken ...“ (vgl. Gutachten, S. 8 und S. 31).*

Die hier ausgesprochene Empfehlung widerspiegelt die Bestrebungen der KL zur weiteren Entwicklung des Forschungsschwerpunkts „Mental Health and Neuroscience“. Der beantragte Doktoratsstudiengang stellt aus Sicht der KL einen starken Katalysator in diese Richtung dar.

*„Die Gutachter:innengruppe empfiehlt ... die fehlenden Professuren im Bereich der klinischen und biologischen Psychologie umgehend zu besetzen.“ (vgl. Gutachten, S. 8, S. 25, S. 31 und S. 38).*

Die Besetzungen der fehlenden Professuren im Bereich der klinischen und biologischen Psychologie sind der KL ein großes Anliegen. Die Besetzungen sind bereits vom Universitätsrat der KL bewilligt und durch die Mittelfristplanung finanziell gedeckt. Die Ausschreibungen werden im Studienjahr 2023/2024 erfolgen (vgl. Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 13.10.2023).

### **§ 18 Abs. 2 Z 3**

*„Die Gutachter:innen empfehlen, verstärkt institutionell verankerte internationale Kooperationen für Forschungsaufenthalte der PhD-Studierenden zu etablieren.“ (vgl. Gutachten, S. 10 und S. 32)*

Die KL möchte unterstreichen, dass den individuellen Forschungskooperationen der Professor:innen und Forschungsarbeitsgruppen die größte Bedeutung für die internationale Vernetzung der PhD Studierenden zugemessen wird. Die Kollaborationspartner:innen stellen die erste Anlaufstelle für Auslandsaufenthalte der

PhD Studierenden dar, welche die internationale wissenschaftliche Kompetenz und die methodische Breite der PhD Studierenden stärken (vgl. Antrag, S. 40). Darüber hinaus unternimmt die KL Anstrengungen, solche Kooperationen auch institutionell zu verankern. Eine künftige Mitgliedschaft der KL im Network of European Neuroscience Schools (NENS) (vgl. <https://www.fens.org/careers/networks/nens> abgerufen am 08.12.2023) wird Vernetzung auch auf institutioneller Ebene ermöglichen (vgl. Antrag, S. 43). An der Etablierung von bilateralen Kooperationen wird im Rahmen der Internationalisierung der KL, auch über den Doktoratsstudiengang hinaus, gearbeitet.

### § 18 Abs. 3 Z 2

*„Obwohl das Thesis Committee als Erstinstanz für die Lösung von Konflikten zwischen Studierenden und Betreuenden genannt ist, empfehlen die Gutachter:innen, auch Regelungen für den Fall vorzusehen, dass das Vertrauen in eine objektive und unabhängige Konfliktlösung innerhalb des Thesis Committee nicht gegeben ist.“ (vgl. Gutachten, S. 33 und S. 14)*

Die KL sieht vor, dass die/der PhD Studienkoordinator:in auch eine Ombudsstellenfunktion wahrnimmt (vgl. Antrag, S. 75).

### § 18 Abs. 3 Z 3

*„Die Gutachter:innen empfehlen eine Überschreitung der Regelzahl von 4 betreuten PhD-Studierenden pro Principal Investigator zu vermeiden, ...“ (vgl. Gutachten, S. 14 und S. 33)*

Die KL sieht vor, dass Betreuer:innen in der Regel zwischen 1 und maximal 4 PhD-Studierende betreuen (vgl. Antrag, S. 73). Für seltene Ausnahmefälle ist eine Regelung zur Betreuung bis maximal 6 PhD-Studierenden vorgesehen (vgl. Antrag, S. 73). Wenn sich, wie geplant und erhofft, einzelne Forschungsbereiche im Rahmen des Forschungsschwerpunktes weiterhin sehr erfolgreich entwickeln, dann wird dies prinzipiell auch mit einem Ausbau der betreuenden Faculty-Mitglieder einhergehen. Dieser Ausbau ist im PhD Programm vorgesehen und der Weg dahin wurde von den Gutachter:innen positiv bewertet (vgl. Gutachten, S. 13). Dies bedeutet wiederum, dass eine Überschreitung der Regelung von maximal 4 PhD-Studierende pro Betreuer:in praktisch kaum vorkommen wird und Anträge auf Überschreitung der maximalen Zahl von 4 PhD-Studierenden zum Anlass genommen werden, mit den betreffenden Fachbereichen den Ausbau der Betreuer:innen zu planen.

### § 18 Abs. 3 Z 4

*„Die Gutachter:innen sprechen ... die Empfehlung aus, bei regulären PhD-Studierenden auf eine Studiengebühr zu verzichten, ... Alternativ zum „Verzicht“ auf Studiengebühren könnte bei qualifizierten Bewerber:innen (insbesondere, wenn sie im Rahmen drittmittelfinanzierter Doktorand:innenstellen angestellt werden) die Studiengebühr durch ein Doktoratsstipendium der KL aufgehoben werden.“ (vgl. Gutachten, S. 16 und S. 29 und S. 40)*

Im PhD Study Agreement and Education Contract der KL ist folgende Regelung vorgesehen: „In circumstances where the PhD students are employed by a KL cooperation partner (e.g., St. Pölten, Krems, and Tulln university hospitals, PSZW Eggenburg), or where they are directly employed by the KL or financed by third-party funding

at the KL, solely for the purpose of conducting the PhD research specified in the PhD study agreement, a partial or full waiver on the tuition fee can be granted upon application." (vgl. Antrag 06 Anhang PhD Study Agreement and Education Contract, S. 13)

Der KL ist bewusst, dass sie stark in Konkurrenz zu anderen Mitbewerber:innen auf dem Markt um die besten Köpfe für ihr beantragtes PhD-Programm steht. Letztendlich wird die KL beurteilen müssen, ob die Qualität und die Anzahl der Bewerber:innen für das beantragte PhD-Programm der angestrebten Exzellenz in einem internationalen kompetitiven Umfeld entspricht. Damit werden die Auswirkungen von Studiengebühren jedenfalls regelmäßig evaluiert und in weiterer Folge entsprechende Schritte gesetzt werden. Alternative Möglichkeiten zur Finanzierung der Studiengebühren (z.B. aus Overheads von laufenden Forschungsprojekten) werden geprüft.

### § 18 Abs. 3 Z 5

*Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass der zur Aus- und Weiterbildung von PhD Betreuer:innen geplante Basiskurs „Basics for PhD Supervision“ auch das Thema „Erfolgskritische Faktoren für die Betreuung von Doktoratsstudierenden“ behandeln sollte. (vgl. Gutachten, S. 16f, S. 27f, S. 34 und S. 39)*

Die KL bedankt sich für diese Anregung. Die Aufnahme dieses Themas in die Aus- und Weiterbildung von PhD Betreuer:innen ist bereits geplant und wird im Rahmen des vorgesehenen Basiskurses integriert werden.

### § 18 Abs. 4 Z 3

*„Die Gutachter:innen empfehlen der KL, die internationale Vernetzung der PhD-Studierenden durch ein Stipendienprogramm maßgeblich zu fördern ...“ (vgl. Gutachten, S. 21, S. 34 und S. 36)*

Wie im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs mit den Gutachter:innen diskutiert, gibt es innerhalb der KL intensive Gespräche, eine Förderung für die internationale Vernetzung der PhD-Studierenden zu etablieren. Die konkrete Ausgestaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen wird jedoch ein internes kompetitives Stipendienprogramm zur Finanzierung von Kongress- und/oder Forschungsaufenthalten beinhalten.